



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

10

Oktober 2016 / 50. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



Mehr Personal – alles gut?

Seite 6 <

EPU-Tagung in
Warschau –
Europäische
Sicherheitspolitik
auf dem Prüfstand

Seite 19 <

Fachteil:
Praktische Fragen des
Rotlichtverstoßes, Teil 1



Wer „A“ sagt, muss auch „B“ sagen!

Bundesinnenminister stellt fest: Bundespolizei fehlen aktuell 7 000 Polizisten

Es ist wohl nicht die Antwort der Politik auf die jahrelangen lautstarken Forderungen der Polizeigewerkschaften, sondern eher die Reaktion auf das immer größer werdende Unbehagen der Bürger, die sich angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und zunehmender Gewalt auf unseren Straßen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln mit einer personell völlig unterbesetzten Polizei nicht mehr sicher fühlen. Spätestens seit den mehrheitlich von männlichen, jugendlichen Migranten verursachten Ausschreitungen in der Silvesternacht sowie dem sprunghaften Anstieg bandenmäßig organisierter Einbruchskriminalität haben viele Menschen einfach Angst.

Deshalb ist die Ankündigung von Bundesinnenminister Thomas de Maizière, für die Bundespolizei werde es einen weiteren erheblichen Personalaufwuchs von 3 250 Stellen, in der Summe also einen Aufwuchs von mehr als 7 000 Bundespolizistenstellen geben, ein richtiges und verdammt wichtiges Signal. In Zeiten immer größer werdender Respektlosigkeit gegenüber der Polizei und konkreter werdender Terrorgefahr kann man nur hoffen, dass viele Landesinnenminister es Thomas de Maizière gleichtun und die Polizei auch in ihren Ländern mindestens ebenso kräftig aufstocken und stärken.

„Die zusätzlichen Stellen sind ein Segen für unser Land und für unsere Kollegen“, kommentierte Bundespolizeipräsident Dieter Romann die Ankündigung des Bundesinnenministers, diese Stellenmehrung im Rahmen eines weiteren Sicherheitspakets für die Jahre 2017 bis 2020 den Fraktionen im Deutschen Bundestag vorzuschlagen.



> Ernst G. Walter

Ja, auch die DPolG ist der Meinung, die Entscheidung ist wirklich ein Segen für unser Land, aber ist sie auch tatsächlich ein Segen für unsere Kolleginnen und Kollegen? Die Antwort darauf ist relativ einfach: **„In sieben Jahren vielleicht, aber heute? Nein!“**

Die gerade jetzt so dringend benötigten zusätzlichen Polizisten werden erst in drei bis sieben Jahren nach ihrer Ausbildung zur Verfügung stehen. Rasche und dringend erforderliche Unterstützung sieht anders aus und ist aktuell nicht in Sicht! Ganz im Gegenteil! In den kommenden Jahren wird die Bundespolizei zuerst noch mehr belastet, denn die Ausbildung kostet zusätzliches Personal an Trainern und Lehrern, zumal neben den „Neuen 7 000“ in den nächsten sieben Jahren aufgrund von Pensionierungen (der demografische Wandel lässt grüßen) weitere 7 000 Polizeianwärter einzustellen und auszubilden sind.

Für die Ausbildung werden also noch mehr Bundespolizisten

aus ihren ohnehin völlig unterbesetzten Dienststellen herausgezogen, denn Fakt ist: Nur die können das!

Deshalb stellt sich bei aller Freude über die späte Einsicht unserer Politiker und die gute, richtungsweisende Entscheidung unseres Bundesinnenministers nun die entscheidende Frage: Was kann/muss jetzt getan werden, um die Situation für die Kolleginnen und Kollegen erträglicher zu gestalten und den Sicherheitslevel in Deutschland zugleich zu erhöhen? Die alte Forderung nach mehr Polizisten, platte Tatütata-Parolen und sture Blockadehaltungen helfen keinem weiter. Die Polizistenstellen sind ja nun bewilligt, allein die neuen Kollegen sind noch lange nicht da.

Wir können und dürfen aber nicht mehr warten! Ein „Augen zu und durch“, bis 2023 alle zusätzlichen Polizisten da sind, würde in den völlig unterbesetzten Dienststellen letztlich Leib und Leben unserer Kolleginnen und Kollegen im Kontroll- und Streifendienst gefährden!

► Was wir jetzt brauchen, sind intelligente Lösungen!

Wer wie Bundesinnenminister de Maizière offiziell feststellt, dass der Bundespolizei zur aktuellen Aufgabenwahrnehmung 7 000 Polizisten fehlen, der muss hier und heute auch eine kurzfristige Lösung für das Problem anbieten und kann die kommenden Jahre nicht unter die Decke kriechen in der Hoffnung, dass nichts passiert.

Eine mögliche Lösung wären zusätzliche Polizeiliche Einsatzassistenten. Nein, die DPolG fordert weder Hilfspolizisten noch Billiglösungen. Die DPolG fordert zusätzliche, anständig bezahlte Unterstützungskräfte. Eine bundesweite Einstellungsoffensive für Polizeiliche Einsatzassistenten, die nach einem festgelegten Anforderungsprofil in drei bis sechs Monaten ausgebildet und ordentlich eingewiesen werden könnten, wäre ein wirksames Mittel, vollausgebildete Polizisten von Aufgaben im administrativen Bereich, bei der Eingabe von Anzeigen und Berichten im Ermittlungsdienst, bei statistischen Erhebungen und Stundenerfassungen oder bei sonstigen Aufgaben in Leitstellen und Führungsstäben für den wirklichen Polizeidienst kurzfristig freizusetzen und auch bei operativen Routineaufgaben wie einfachen Bewachungstätigkeiten, Durchsuchungen von Personen und Sachen, ED-Behandlungen oder Personentransporten endlich spürbar zu entlasten.

Mit der Feststellung, dass 7 000 Bundespolizisten fehlen, sagt Thomas de Maizière „A“ – nun muss er auch „B“ sagen und die Bundespolizei sofort mit zusätzlichen Tarifräften unterstützen! ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.deIhre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> Leitartikel: Wer „A“ sagt, muss auch „B“ sagen!	3
> DPoIG bewertet aktuelle Lageübersicht des BKA: Kriminalität im Kontext von Zuwanderung	5
> Europäische Sicherheitspolitik auf dem Prüfstand	6
> Soll die Bundeswehr im Inland eingesetzt werden? Diskussionsforum auf dem 12. Europäischen Katastrophenschutzkongress	8
> Gefragt: Behindertenrechtliche Fachkompetenz	10
> DPoIG-Seminar in Königswinter: „Social Media ist unverzichtbar“	10
> 9/11: DPoIG gedenkt der Terroropfer in New York	12
> Auf dem Vormarsch: Intelligente, funktionale Kfz-Kennzeichen	14
> DPoIG-Bundesvorsitzender begrüßt Initiative der dbb bundesfrauenvertretung	16
> Peter Hahne rezensiert: Rainer Wendt: Deutschland in Gefahr	16
> Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse	17
> Vorbereitung der Einkommensrunde 2017	18
> Fachteil: Praktische Fragen des Rotlichtverstoßes, Teil 1	19

> dbb	
> Fachgespräch im Bundestag: Beihilfesystem alternativlos	25
> Arbeitszeitdialog mit dem BMAS: Beschäftigte wollen Arbeitszeit-Souveränität	25
> Digitalisierung: Verwaltung hinkt hinterher	26
> dbb jugend Wertschätzungskonferenz: Zeichen gegen Attacken auf Beschäftigte	28
> dbb bundesfrauenvertretung Vielfalt als Chance für die Gleichstellung	32
> service Der Fall des Monats	34
> dbb vorsorgewerk	38
> online Smart Home: Spielwiese für Hacker	40
> mitgliedsgewerkschaften	42
> kulisse	47

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION TARIF-TEIL:** Gerhard Vieth, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 17, 47198 Duisburg. **Telefon:** 02066.393979. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPOLG-TEIL:** R. Klünner, DPoIG, Fotolia, Windmüller, DB AG, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © benjaminolte / Fotolia. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Einzelheft 4,90 €, Abo-Preise 45 € inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Auslands-Abo-Preis 50 € zzgl. Versandkosten. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV, Project Photos. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif Nr. 57 (dbb magazin) und Nr. 37 (Polizeispiegel),** gültig ab 1.10.2015. **Druckauflage dbb magazin:** 597.469 (IVW 2/2016). **Druckauflage Polizeispiegel:** 69.969 (IVW 2/2016). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1437-9864**

AUFRUF

an ALLE im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt

GEKÜRZT, GESTRICHEN,
VERGESSEN!Großzügig bei Überstunden,
geizig bei Neueinstellungen,
ungerecht bei der Bezahlung!Kommt zur
DEMO

am 28. Oktober 2016 in Magdeburg

- 12:00 Uhr: Treffpunkt Parkplatz Petriförder
- Protestmarsch zum Domplatz
- anschließend Kundgebung vor dem Landtag

dbb beamtenbund und tarifunion sachsen-anhalt, Schleierufer 12, 39104 Magdeburg, Tel. (03 91) 5 61 94 50



Es sprechen unter anderem Rainer Wendt, DPoIG-Bundesvorsitzender, Wolfgang Ladebeck, dbb Landesvorsitzender, Thomas Eigenthaler, stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb, Karl-Heinz Leverkus, stellvertretender Vorsitzender der dbb bundestarifkommission, Ulrich Stock, Bundesvorsitzender der DVG.

DPoIG bewertet aktuelle Lageübersicht des BKA

Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Das Bundeskriminalamt erstellt die Lageübersicht „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ gemeinsam mit den Polizeien der Länder. Sie enthält Tendenzaussagen zur Kriminalität durch Zuwanderer, Straftaten zum Nachteil von Zuwanderern, Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften sowie politisch motivierte Straftaten gegen Zuwanderer.

Die DPoIG hält es für richtig, dass die Kriminalität im Kontext von Zuwanderung seit nunmehr einem halben Jahr gesondert vom Bundeskriminalamt erfasst wird. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen gibt es Straftaten, die können nur von Ausländern begangen werden, wie der Verstoß gegen das Aufenthaltsrecht oder überhaupt die illegale Einreise. Das kam im letzten Jahr besonders häufig vor und hätte die allgemeine Kriminalitätsstatistik verzerrt, wenn man sie dort eingefügt hätte.

Des Weiteren bringt die spezielle Erfassung der Straftaten durch Zugewanderte den Vorteil, allen rechten Hetzern und Populisten nüchterne Zahlen vorzulegen, die so manches Schreckensszenario, das an die Wand gemalt wird, demaskiert. Im Großen und Ganzen unterscheidet sich die Häufigkeit von Straftaten, begangen durch Zuwanderer, nämlich nicht von der in der Gesamtbevölkerung. Beim genauen Blick in die jetzt vorgelegte Statistik fallen jedoch ein paar Besonderheiten auf, die diskutiert gehören und aus denen nicht nur die Sicherheitsbehörden ihre Schlüsse ziehen sollten, sondern auch die Politik.

Insgesamt ist die Zahl der Straftaten, bei den Zugewanderte als Tatverdächtige erfasst wurden, um 36 Prozent zurückgegangen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die jedoch nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass wir es immer noch mit erheblichen Pro-

blemen zu tun haben. Schaut man sich nämlich die Herkunftstaaten der Tatverdächtigen an, so fällt auf, dass der Anteil der Staatsangehörigen aus nordafrikanischen Ländern (Tunesien, Marokko, Algerien) viel höher liegt als ihr Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Im Vergleich dazu begehen Zuwanderer aus Syrien, Afghanistan und dem Irak viel weniger Straftaten. Delikt-schwerpunkte waren Vermögens- und Fälschungsdelikte (30 Prozent), Diebstahlsdelikte (27 Prozent) sowie Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (23 Prozent).

Konsequent bei Straftaten

Die Erfahrung der Sicherheitsbehörden mit solchen Tätern stellt sich wie folgt dar: Strafurteile sind regelmäßig völlig ohne Auswirkungen auf die Asylverfahren; eine zwingende Rechtsfolge, etwa die der sofortigen Inhaftierung und Abschiebung, gibt es ohnehin nicht, ganz zu schweigen von mangelnden Haftplätzen zur Sicherung von Abschiebungsverfahren. In wenigen Einzelfällen kommt die Justiz zu harten Urteilen und verfügt richtigerweise auch die anschließende sofortige Abschiebung des Täters.



Aber für viele Menschen reicht das nicht aus. Immerhin sind Haftaufenthalte für viele junge Männer aus Afrika oder anderen Regionen der Welt eher wenig beeindruckende Unterbrechungen ihrer illegalen Tätigkeit an bekannten Plätzen rings um Bahnhöfe und in Fußgängerzonen unserer Großstädte.

Die Politik ist aufgefordert, als Voraussetzung reibungsloser Abschiebungen, endlich die sogenannten Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer einzustufen. Hier erwartet die DPoIG zeitnah eine Entscheidung. Die Statistik im Kontext von Zuwanderern weist aber auch Zahlen zu politisch motivierter Kriminalität aus – sprich Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte und Flüchtlingsheime sowie gegen Flüchtlinge selbst.

Die Zahlen setzen sich auf weiterhin hohem Niveau 2016 fort. Auch hier sind die Sicherheitsbehörden und der Rechtsstaat gefordert – und natürlich alle Bürgerinnen und Bürger – klare Zeichen zu setzen. Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Solchen Tätern müssen wir entgegengetreten und ihnen mit entsprechenden Urteilen eindeutige Grenzen aufzeigen.“



Ein Flüchtling bei der Registrierung. Die Kriminalität von Zuwanderern wird seit kurzem gesondert erfasst.

Europäische Sicherheitspolitik auf dem Prüfstand

Die aktuelle europäische Sicherheitspolitik, der internationale Erfahrungsaustausch zur aktuellen Flüchtlingssituation und die soziale Situation der Polizeikräfte in den EU-Ländern standen im Mittelpunkt der Tagung der Europäischen Polizeunion (EPU) am 8./9. September in Warschau. Gastgeber war die größte polnische Polizeigewerkschaft NSZZP, die erst im Januar 2016 der EPU beigetreten war. Für die DPoIG nahmen der Bundesvorsitzende Rainer Wendt sowie der bayerische Landesvorsitzende und stellvertretende EPU-Vorsitzende Hermann Benker teil.

Gefahr nicht unterschätzt werden, dass sich immer wieder einzelne Terroristen darunter mischen. Deshalb müssen alle europäischen Staaten die Identifizierung und Registrierung gewährleisten.

Soziale Situation der Polizeikräfte – Minimumstandards

In Zusammenarbeit mit Franz Wulz MBA von der Universität Wien erstellt und ausgewertet, erhielten die EPU-Mitgliedsver-

können damit nationale gewerkschaftspolitische Aktivitäten entfalten.

Gewalt gegen Polizeikräfte ein gesamteuropäisches Phänomen

In einem Schreiben an den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, forderte die EPU die europäischen Institutionen bereits vorab auf, ihrer Verantwortung für die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Polizeibeschäftigten gerecht zu werden. Dies betrifft nicht nur Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise sondern insbesondere auch zum Schutz vor Gewalt- und Gesundheitsrisiken der Polizeibeamten. Hierzu müssen in allen europäischen Ländern schnellstmöglich Konzepte zur Gewährleistung der beruflichen und sozialen Sicherheit und zum rechtlichen Schutz erarbeitet werden. Unverantwortlich ist in diesem Zusammenhang, dass es immer noch Länder gibt, die Reformen unterlassen oder gar die Sicherheitsbudgets kürzen. Das Europäische Parlament wurde gebeten, die nationalen Regierungen aufzufordern, geeignete Maßnahmen gegen übermäßige Arbeitsbelastung, schlechte Arbeitsbedingungen, niedrige Einkommen sowie unzureichende Ausrüstungs- und Ausbildungsbedingungen zu ergreifen. Der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte und den Verunglimpfungen in den sozialen Netzwerken in inzwischen allen Ländern der Europäischen Union muss politisch schnellstmöglich ein Riegel vorgeschoben werden.

*Hermann Benker,
Europäische Polizeunion (EPU),
stellvertretender Vorsitzender*



➤ Rainer Wendt, Gerrit van de Kamp und Hermann Benker zusammen mit Gewerkschaftsvertretern von Polen und Serbien sowie dem stellvertretenden polnischen Polizeipräsidenten.

Frontex – Schengen – Terrorgefahr

Die Europäische Union wird als Wohlstandsregion auch in den kommenden Jahrzehnten Ziel einer intensiven Migrationsbewegung sein. Die Sicherung der europäischen Außengrenzen stellt einen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit vom Balkan bis zum Baltikum und von den ost- bis zu den westeuropäischen Mitgliedsstaaten dar. Bei der polizeilichen und gewerkschaftlichen Bewertung sind sich die EPU-Mitgliedsverbände einig, dass eine Rückkehr zum „alten Schengen“

sicherheitspolitisch nicht mehr zu verantworten ist. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussionen werden Rumänien und Bulgarien noch einige Zeit auf den Schengen-Status warten müssen, obwohl dort die polizeilichen Rahmenbedingungen bereits erfüllt wurden. Durch die zusätzlichen Aufgaben im Mittelmeerraum ist Frontex zunehmend mit humanitären Einsätzen belastet. Auch wenn von der weit überwiegenden Anzahl der Flüchtlinge, Migranten und Asylbewerber keine Gefahren ausgehen, darf doch die

bände einen Fragebogen zur sozialen und beruflichen Situation ihrer Polizeikräfte. Neben der Einkommens- und Versorgungssituation werden auch die vorhandenen Mindeststandards für die Ausbildung und Ausrüstung sowie den rechtlichen Schutz und die Fürsorgeleistungen für die Polizeibeschäftigten erhoben. Nach Auswertung der Umfrage wird die EPU das Europäische Parlament und die Europäische Kommission über das Ergebnis informieren und konkrete Verbesserungsmaßnahmen einfordern und auch die EPU-Mitgliedsverbände

Soll die Bundeswehr im Inland eingesetzt werden?

Diskussionsforum auf dem 12. Europäischen Katastrophenschutzkongress



➤ Diskussion vor Fachpublikum: Bundesvorsitzender Rainer Wendt, Moderator Uwe Proll und Polizeipräsident Hubertus Andrä (von links)

Im Sommer dieses Jahres gab die Bundesregierung das neue „Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ heraus. Als nach wie vor eine der drängendsten Bedrohungen wird der internationale Terrorismus genannt. Anschläge wie in Ansbach (Bayern) vor ein paar Wochen verdeutlichen, dass nicht mehr nur die Gefahr von Anschlägen hierzulande besteht, sondern wir leider nun auch die Erfahrung derartiger Attacken machen mussten.

Die Frage, die infolge aufkam, war, ob die Bundeswehr in solchen Fällen akuter Gefahr auch im Inland eingesetzt werden sollte. Sprechen bisher das Grundgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dagegen, so fühlen sich einmal mehr Unionspolitiker aber auch manche Vertreter von Polizei und Bundeswehr bemüßigt, einem solchen Einsatz von Soldaten das Wort zu reden.

Zu einer Diskussion über diese Frage hatte am 21. September 2016 der Behördenspiegel im Rahmen seines 12. Europäischen Katastrophenschutzkongresses geladen. Unter der Überschrift „Zivil-militärische Zusammenarbeit im Terrorfall“ tauschten DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt und der Polizeipräsident von München, Hubertus Andrä, ihre Argumente aus. Moderator Uwe Proll, Chefredakteur des Behörden Spiegels, fragte die beiden Diskutanten nach dem Für und Wider eines Einsatzes.

➤ Münchener Polizeipräsident: Notfalls auch mit der Bundeswehr

Polizeipräsident Andrä äußerte, es gibt nicht den Terroranschlag, sondern es seien viele Szenarien denkbar. Deshalb ist die Unterstützung der Bundeswehr im Zweifelsfall notwendig, so Andrä. Es könne auch zu mehreren Anschlägen gleichzeitig kommen. Wer könne

dann von Polizeiseite aus noch welche anderen polizeilichen Unterstützungskräfte anfordern. Wenn die Bundeswehr helfe, würde die Polizei in der Lage sein, ihren eigentlichen Aufgaben nachzukommen. Im Sinne des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger sollte man deshalb einen Bundeswehrein-satz im Innern nicht von vornherein ausschließen.

Auf die Frage, welche Aufgaben Soldaten wahrnehmen könnten, sagte Andrä, unter anderem seien Absperurmaßnahmen und Objektschutz realistisch. Als 2006 in Bad- Reichenhall das Dach einer Eislaufhalle einstürzte, setzte Andrä kurzerhand Soldaten zur Freihaltung von Rettungswegen ein. Das würde er auch jederzeit so wieder machen.

Aber der Münchner Polizeipräsident setzt noch aus einem anderen Grund auf die Bundeswehr. So seien zwar in Bayern und auch in anderen Bundes-

ländern Stellenzuwächse bei der Polizei geplant, aber bis die neuen Polizisten voll ausgebildet sind, vergehen bis zu vier Jahre. Auf personelle und materielle Ressourcen der Streitkräfte müsse man deshalb im Notfall zurückgreifen können. Überdies verfügen potenzielle Terroristen heutzutage oft über eine militärische Ausbildung. Ein Streifenpolizist ohne gepanzertes Fahrzeug und entsprechende Schutzausstattung könne dem nur wenig entgegenzusetzen.

➤ DPolG-Bundesvorsitzender: Terrorlagen sind polizeiliche Lagen

DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt sieht in der seit Jahren geführten Diskussion eine Auseinandersetzung um Verfassungsprinzipien, bei denen grundsätzlich überlegt werden müsse, in welche sicherheitspolitische Richtung unser Land gehen möchte. Wer zurzeit die Debatte verfolge, kann den Eindruck gewinnen, die Bundeswehr warte nur darauf, auch hierzulande aktiv werden zu können. Dem sei aber mitnichten so. Die Soldaten schultern in diesen Zeiten genügend andere Aufgaben.

Wendt sieht den lautstarken Ruf nach der Bundeswehr deshalb auch als Hilferuf von Politikern, die in den vergangenen Jahren die Polizei kaputtgespart haben und jetzt verzweifelt versuchen, für Ernstfälle trotzdem gewappnet zu sein. Es muss aber, so der DPolG-Bundesvorsitzende, bei einer klaren Grenz-ziehung zwischen äußerer und innerer Sicherheit bleiben. Ein Terrorfall ist eine polizeiliche Lage und keine militärische. Die Polizei muss so ausgestattet



> Die Bereitschaftspolizeien in den Ländern müssen endlich gestärkt werden.

> Bundeswehr im Innern: Rechtliche Grundlagen

Das neue Weißbuch zur Sicherheitspolitik setzt beim Thema „Bundeswehreinsatz im Innern“ auf Art. 35, Abs. 2 und 3 Grundgesetz. Demnach können die Streitkräfte Unterstützung „bei einem besonders schweren Unglücksfall“ leisten. Im Weißbuch 2016 heißt es dazu: „Das Vorliegen eines besonders schweren Unglücksfalls kommt auch bei terroristischen Großlagen in Betracht.“

Das wird als Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2012 zum Luftsicherheitsgesetz gesehen. Allein bei „Ereignissen von katastrophischen Dimensionen“, die die „Polizei nicht zu beherrschen imstande ist“, könnten die Streitkräfte auch im Inland eingesetzt werden. Im Unterschied zur Amtshilfe „unterhalb der Schwelle zum Einsatz“, so das neue Weißbuch, impliziert der „Katastrophennotstand“ auch hoheitliche Befugnisse, die bis hin zum Waffengebrauch gehen.

werden, dass sie mit solchen Ausnahmelagen umgehen kann. Wenn es also zu Anschlägen kommt und im Nachhinein eine Einsatzanalyse stattfindet, könne die Schlussfolgerung im Zweifelsfall nicht lauten „Wir setzen die Bundeswehr ein“. Nein, es gilt die Fähigkeitslücken bei der Polizei zu schließen

und sie so auszustatten, dass sie terroristische Bedrohungslagen beherrscht. Die Einrichtung der Spezialeinheit BFE+ bei der Bundespolizei ist ein richtiger Schritt in diese Richtung, so Wendt. Aber auch die Länder müssen nachziehen und ihre Bereitschaftspolizeien nicht noch weiter runterfahren, son-

dern jetzt massiv in Personal und Ausstattung investieren.

Einer geplanten gemeinsamen Übung von Bundeswehr und Polizei, an der sich sechs Bundesländer beteiligen, blicken sowohl der DPolG-Bundesvorsitzende und der Münchner Polizeipräsident gelassen ent-

gegen. Es wird nicht so sein, so Wendt, dass irgendein Innenminister als Feldherr auf einem Hügel steht und eine Einsatzübung beobachtet. Vielmehr wird auf dem Papier geschaut werden, was kann der andere, was wird gebraucht, welche Kommunikationsmöglichkeiten gibt es. ■



FORCE PROTECTION IS OUR MISSION.



SURVIVOR R – Sonderwagen neuester Generation

- Basierend auf Großserienfahrgestell der MAN TGM Baureihe
- Kosteneffiziente Logistik und günstige Lebenswegkosten
- Hohes geschütztes Innenvolumen für bis zu 10 Personen
- Modular adaptierbarer Zusatzschutz
- Weltweiter Support durch Rheinmetall und MAN Service Netzwerk

www.rheinmetall.com

Gefragt

Behindertenrechtliche Fachkompetenz

Jahrestagung der DPoLG-Fachkommission
Behindertenangelegenheiten an der Hochschule
für Polizei Baden-Württemberg.

Nach Hamburg und Nürnberg tagte die DPoLG-Fachkommission Behindertenangelegenheiten zum dritten Mal – diesmal in der Zeit vom 14. bis 16. September 2016 an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen.

Das fachlich anspruchsvolle Programm sah auch ausreichend Raum vor zum fachlichen Erfahrungsaustausch. Dass die bundesweit von allen Vertrauenspersonen geforderte allgemeine Stärkung der Position der Schwerbehindertenvertretungen unbedingt in das zu novellierende neue Bundes-teilhabe-gesetz (BTHG) gehören muss, war immer wieder einhellige Meinung.

Auf besonderes Interesse stieß die Video/Skype-Konferenz mit Dr. Eberhard Werner (PHW a. D.) aus Kassel. Dass hier eine

absolute behindertenrechtliche Fachkompetenz notwendig war, zeigte diese bis ins Jahr 1988 zurückreichende versorgungs- und verwaltungsrechtliche Geschichte eines Wegedienstunfalls, bei welchem der damalige Hauptwachmeister unverschuldet zum Versorgungsunfall zusammengefahren worden war. Mit Dietrich Magunia (LV Hamburg), Dieter Christ (LV Bayern), Frank Richter (Bundespolizei) und Wolfgang Mallach (LV Baden-Württemberg) kam man gemeinsam zu neuen Lösungsvorschlägen.

Dank der Bereitschaft von Dr. Michael Karpf und seinen langjährigen Erfahrungen in der Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei Baden-Württemberg gerieten das Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in der Polizei“ und die Diskussi-



> Mitglieder der Fachkommission: Dietrich Magunia, Wolfgang E. Mallach, Dieter Christ und Frank Richter (von links)

on zu einem sehr lebendigen „Hochschul-Kolloquium“.

■ Besuch bei innovativer Firma

Durch die Nähe zum sogenannten „Hilfsmittel-Cluster Erfinderland Baden-Württemberg“ stand zudem der Fachvortrag bei der Firma www.Proactiv-GmbH.de in Dotternhausen auf dem Programm. Beide Geschäftsführer, Andre-

as und Jörg Sättele, machten ihren Part, „Rollstühle – High Tech – Inklusion“, zu einem einmaligen Erlebnis. Motto: In 25 Jahren von den Anfängen einer „kleinen schwäbischen 4-Personen-Tüftler-Firma“ bis hin zu einem höchst individualisierten Hightech-Hilfsmittel-Anbieter! Die Palette reicht mittlerweile von mitwachsenden, höhenverstellbaren und faltbaren Aktivrollstühlen nebst behinderungsbedingten Einzelanfertigungen, Sportrollis fürs Rennfahren oder Basketball, Zug- und Vorsatzgeräte sowie eigenen E-Mountain-Pedelects. Aber auch schon der „E-Zweiradmarkt-4.0“ mit E-Motor-Bikes und E-Motor-Rollern stehen schon den Hallen. Apropos Hallen: unter kundiger Führung von Anne Haigis staunten alle FK-Mitglieder nicht schlecht, in welcher Mikrometer-Akkuratesse Rohre gebogen und geschweißt werden. (Notabene: Bei der Farbpalette wäre selbst ein Modell „Polizei Blau-Silber“ möglich ...)

Wolfgang E. Mallach

DPoLG-Seminar in Königswinter

„Social Media ist unverzichtbar“

Twitter, Facebook & Co. – die DPoLG-Landesverbände haben in den sozialen Netzwerken mittlerweile fast überall einen Account. Es läuft gut, kann aber immer besser. Deshalb trafen sich die Social-Media-Beauftragten Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, NRW, Sachsen-Anhalt in der dbb Akademie in Königswinter-Thomasberg. Vom 18. bis 20. September wurden

die Teilnehmer von unseren Referenten Michael Haug (JUNGE POLIZEI – DPoLG BW), Oliver Welte (Dozent der dbb Akademie) und Yvonne Tamborini (Polizei Berlin – Projektgruppenleiterin Neue Medien) auf den aktuellsten Stand in der Social-Media-Welt gebracht. Die Seminarleitung übernahm Kay Biewald vom DPoLG-Landesverband Berlin.



> Konzentriert bei der Arbeit: Die Teilnehmer des Seminars und Dozent Michael Haug

Ziel dieses Seminars war ein reger Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern sowie der Aufbau eines bundesweiten DPoLG-Netzwerks. Neue Einstellungen und pfiffige Tricks bei Facebook und Twitter wurden mit praktischen Übungen vermittelt. Michael Haug stellte zudem die Broadcast-Funktion bei WhatsApp vor. Oliver Welte gab rechtliche Hinweise zur Impressumspflicht und zur Verbreitung

von Fotos. Yvonne Tamborini gab den Teilnehmern einen spannenden Einblick in ihre tägliche Arbeit in den sozialen Netzwerken – erklärte unter anderem wie die „@PolizeiBerlin“-Twitter-/Facebook-Kanäle zu so vielen Fans/Followern (zu Deutsch: Interessenten) kam. Und weil es so spannend und erfolgreich war, wird es im Frühjahr 2017 eine Version 2.0 des Seminars geben. ■

Eine unerwartete Einladung

9/11: DPolG gedenkt der Terroropfer in New York

Der ursprüngliche Anlass unserer Reise war eigentlich ein völlig anderer. Zu unserem gemeinsamen 30-jährigen Dienstjubiläum wollten meine Lehrgangskollegen, Carsten Balschat, Bernd Binnewies, und ich unseren gemeinsamen Start in das polizeiliche Berufsleben im August 1986 und die daraus entstandene Freundschaft mit einer besonderen Reise feiern. Hatten wir doch in diesen 30 Jahren einen Großteil der europäischen Haupt- und Großstädte bereits kennengelernt. New York – Big Apple – sollte es also sein, und im Zuge der Reiseplanung nahmen wir auch Kontakt zur International Police Association (IPA), Region New York City, auf, um vor Ort mit amerikanischen Kolleginnen und Kollegen in Verbindung zu treten, sie, wenn möglich, kennenzulernen und sich auszutauschen.

Der Präsident der IPA-Region New York City, Sergeant Juan Perez, lud uns sofort ein, an der am 9. September stattfindenden Zeremonie zu Ehren der beim Terroranschlag auf das World Trade Center am 11. September 2001 ums Leben gekommenen Polizistinnen und Polizisten des New York Police Departments (NYPD) teilzunehmen. Das Erscheinen in Uniform sei aus Sicht des NYPD erwünscht, so Sergeant Perez. Wir empfanden diese unerwartete Einladung als besondere Ehre und einmalige Möglichkeit, unsere Anteilnahme an den schrecklichen Ereignissen vor 15 Jahren zum Ausdruck zu bringen. Mir und auch vielen anderen ist heute noch in Erinnerung, was sie zu

dem Zeitpunkt gerade taten, als sie die Nachricht von den verheerenden Anschlägen in New York erhielten. Unvergessen sind auch die Tage nach den Terrorattacken, als ich fast rund um die Uhr gebannt vor dem Fernseher saß und mich fragte, wie sich die Welt nach den Anschlägen wohl verändern würde – was noch alles in der Folge passieren könnte.

Für die Teilnahme an der Zeremonie in Uniform stellten wir einen entsprechenden Antrag und ließen uns eine Genehmigung erteilen, ein besonderer Dank hierfür geht an Polizeivizepräsident Wolfgang Brand und den Leiter der Akademie, Thomas Model, die uns die Teilnahme in Uniform ermöglichten. In der weiteren Planung kam die Idee auf, im Rahmen der Zeremonie einen Kranz der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) am Ehrenmal für die getöteten Kolleginnen und Kollegen niederzulegen, auch hier war Sergeant Juan



> Der Kranz der Deutschen Polizeigewerkschaft

Perez behilflich, der in New York einen Kranz für die DPolG und einen Kranz für die IPA Deutschland, Region Hamburg, bestellte und an das Ehrenmal liefern ließ.

Austausch mit amerikanischen Kollegen

Die entsprechenden Kranzschleifen wurden in Hamburg gefertigt und im Fluggepäck

mitgenommen. Am Tag der Zeremonie war um 12 Uhr eine Parade des New York Police Departments durch Manhattan, vorbei am 9/11 Memorial zur NYPD-Gedenkstätte am Hafen geplant. Bevor wir zum Sammel- und Startplatz der Parade gingen, führte uns Sergeant Perez zum Ehrenmal des NYPD und wir konnten an den bereitgestellten Kränzen die Schleifen anbringen und salutieren. Am Ehrenmal befinden sich die 122 Namen der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen des NYPD. 23 Polizistinnen und Polizisten kamen unmittelbar durch den Anschlag und das Einstürzen der Twin Tower zu Tode, weitere 99 Kollegen verstarben bis zum heutigen Tag an Folgeerkrankungen oder anderen Spätfolgen. Am Sammelplatz der Parade, mitten in Manhattan, trafen sich zunehmend Polizistinnen und Polizisten des NYPD, aber auch aus anderen Städten der USA, Kanada und auch aus Europa. So kamen wir unter anderem mit



> Bernd Binnewies, Carsten Balschat (DPoIG Hamburg) und Ronald Helmer (DPoIG Hamburg)

einer Gruppe von „Bobbys“ ins Gespräch und lernten neben ihnen auch Kolleginnen und Kollegen aus Toronto, Quebec und Holland kennen. Auch mit den Kollegen des NYPD kam man sehr schnell ins Gespräch, wurde gefragt „Where do you come from?“ und hörte nahezu jedes Mal „Thank you for coming“ und „Take care“ zum Abschied.

► Beeindruckende Zeremonie

Beeindruckend war die Zahl der „Pipes and Drums Bands“ aus vielen amerikanischen Großstädten, bedingt durch die Tradition, dass viele Polizeien in den USA ihr Personal aus irischen Einwanderern rekrutierten. Als diese circa 15 Bands begannen, sich auf dem Sammelplatz einzuspielen, lief mir in dieser Atmosphäre der ein oder andere Schauer über den Rücken, trotz der 37 Grad

Celsius, die an diesem Tag in New York gemessen wurden.

Als sich die Bands, die Reiter- und Motorradstaffeln, Polizeifahrzeuge aus allen Jahrzehnten, Polizistinnen und Polizisten zu Fuß und auch die Hinterbliebenen zur Parade formiert hatten, zog diese über knapp fünf Kilometer durch Manhattan, vorbei an Tausenden von Menschen rechts und links der Wegstrecke, die der Parade durch Beifall die Ehre erwiesen. Am Ehrenmal des NYPD angekommen hielten der Bürgermeister von New York City, Bill de Blasio, Police Commissioner William J. Bratton und weitere Redner bewegende Ansprachen, die deutlich machten, wie tief die USA durch die Anschläge 2001 getroffen wurden und wie sich dies bis heute, 15 Jahre nach den Terroranschlägen, bemerkbar macht. Nach der Zeremonie hatten wir noch kurz die



► Der Bürgermeister von New York City, Bill de Blasio, bei seiner Rede vor den Angehörigen der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen.

Gelegenheit, Police Commissioner William J. Bratton und dem Chief of Department, James P. O'Neill vorgestellt zu werden, sie bedankten sich sehr für unser Kommen und die Kranzniederlegung. Tief beeindruckt und dankbar für die Gelegenheit, an der Ge-

denkzeremonie teilnehmen zu können, verließen wir nach der Veranstaltung das Ehrenmal und verabschiedeten uns mit einem „Take care“.

*Ronald Helmer,
DPoIG Hamburg,
Mitglied im Landesvorstand*

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit Lösungen für Dienststanwärter.

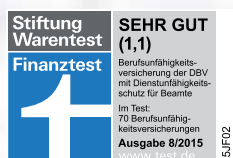
Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Optimale Sicherheit speziell für Vollzugsbeamte. Von Anfang an.

- ✓ Passgenaue Krankenversicherung zu Beihilfe und Heilfürsorge
- ✓ Garantierte Dienstunfähigkeitsrente bis zu 1.500 Euro
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0800 166 55 94.



Fälschungen erschweren – Sicherheit erhöhen

Auf dem Vormarsch: Intelligente, funktionale Kfz-Kennzeichen

Die Kfz-Kennzeichen in Deutschland haben sich von einfachen lackierten Kfz-Kennzeichen über reflektierende Nummernschilder hin zu den heute gesetzlich vorgeschriebenen Euro-Kennzeichen mit fälschungserschwerner Schrift entwickelt. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Varianten wie Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen, die in der Vergangenheit aus ordnungspolitischen Gründen oder zum Vorteil der Kfz-Halter entstanden sind. Die Weiterentwicklung von Kfz-Kennzeichen leistet damit einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit und reduziert Missbrauch.

Der Wechsel von den lackierten hin zu den reflektierenden Kfz-Kennzeichen hatte einen großen Effekt auf die Sicherheit im Straßenverkehr, da die Nummernschilder leichter erkennbar waren. Die Verbesserung der inneren Sicherheit war hingegen erklärtes Ziel bei der Umstellung von reflektierenden Kfz-Kennzeichen auf die reflektierenden Euro-Kennzeichen durch die Einführung der neuen fälschungser-schwerten Schrift. Seit dieser Umstellung im Jahr 1994 blieben die Kfz-Kennzeichen in Deutschland allerdings praktisch unverändert.

Mit Einführung der Kurzzeitkennzeichen, deren liberaler Handhabung und Regelung bei der Zuteilung der Kennzeichen, kam es jedoch vermehrt zu Fälschungen und zum Missbrauch der Kennzeichen. Erst mit der Neuregelung der Zuteilung im Jahr 2015 wurde der Missbrauch wieder deutlich reduziert. Bis heute haben sich die Kfz-Kennzeichen hinsichtlich der Fälschungssicherheit und



➤ Kennzeichen mit integriertem RFID-Chip

Rückverfolgbarkeit technisch erheblich weiterentwickelt bis hin zu sogenannten intelligenten Kennzeichen. Die deutschen Hersteller der Kfz-Kennzeichenrohlinge sind Weltmarktführer und liefern diese Kfz-Kennzeichenrohlinge in die ganze Welt. In den zurückliegenden Jahren wurden folgende Sicherheitselemente für Kfz-Kennzeichen entwickelt und in den verschiedenen Ländern eingeführt:

■ Hologramm

Als Ergänzung zur Fälschungssicherheit kann ein Hologramm an beliebiger Stelle auf die reflektierende Folie des Kfz-Kennzeichens aufgesiegelt werden. Dieses Hologramm geht eine feste Verbindung mit der reflektierenden Folie ein und kann nur zerstörerisch entfernt werden. Das Hologramm kann beliebige Formen und Inhalte haben (zum Beispiel rund mit einem Gebäude oder einer Person des Landes et cetera).

Außerdem ist eine Personalisierung des Hologramms mit Fahrzeugdaten oder maschinenlesbaren Seriennummern möglich.

■ Laserbeschriftung

Zur eindeutigen Identifikation des Kfz-Kennzeichens kann bereits bei der Fertigung des Rohlings eine Lasernummer in die reflektierende Folie des Schildes eingebrannt werden. Wird diese Nummer registriert, kann der Weg des Rohlings und Kfz-Kennzeichens genau verfolgt werden. Nummernbereiche sollten vom zuständigen Ministerium an die Hersteller vergeben werden. Die Kombination kann maschinenlesbare, alphabetische und numerische Zeichen umfassen.

■ Wasserzeichen

Zur Erhöhung der Fälschungssicherheit kann zusätzlich in die reflektierende Folie ein Was-

serzeichen in besonderer Form (zum Beispiel Länderumriss et cetera) eingearbeitet werden. Dieses Wasserzeichen wird ebenfalls unter der obersten Schicht der reflektierenden Folie angeordnet und kann ein beliebiges Aussehen haben. Die Farbe ist jedoch mit Grau/Schwarz fest vorgegeben.

■ Heißsiegelfolie mit Inschrift

Zur weiteren Steigerung der Fälschungssicherheit kann die Verwendung einer Heißsiegelfolie mit Inschrift (zum Beispiel Ländername) vorgeschrieben werden. In diesem Fall erhalten alle erhabenen geprägten Stellen des Kfz-Kennzeichens die gewünschte Farbe (in der Regel Schwarz) mit einer andersfarbigen Inschrift. Hierfür stehen eine holografische Schrift oder die normale Schrift zur Verfügung.

■ Drittes Kennzeichen in die Windschutzscheibe

Bei besonders hohen Sicherheitsansprüchen kann auch die Verwendung eines zusätzlichen dritten Kennzeichens für Fahrzeuge mit Innenraum und Windschutzscheibe vorgeschrieben werden. In diesem Fall wird ein besonderer Aufkleber aus selbstzerstörender Folie mit den Angaben des Kfz-Kennzeichens erstellt und von



➤ Besonderer Aufkleber aus selbstzerstörender Folie

innen auf die Windschutzscheibe des Fahrzeuges geklebt. Der Aufkleber lässt sich nicht zerstörungsfrei von der Windschutzscheibe entfernen. Bei Verwendung des dritten Kennzeichens kann die Polizei jederzeit die Übereinstimmung der Kfz-Kennzeichen mit dem dritten Kennzeichen überprüfen und Fälschungen ausschließen. Das dritte Kennzeichen kann auch zusätzlich noch mit einem passiven RFID-Kryptochip ausgestattet werden.

RFID-Technologie

Seit Neuestem gibt es auch Kfz-Kennzeichenrohlinge mit integriertem passivem RFID-Kryptochip. Mit diesem Kennzeichen lassen sich Fahrzeuge anhand der auf dem Chip gespeicherten einmaligen Seriennummer und dazu passendem EDV-Anwendungssystemen schnell, eindeutig und fehlerfrei identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass auf dem Chip bis auf die Seriennummer keine weiteren Daten gespeichert werden müssen. Auf Wunsch ist das jedoch möglich, um so den Zugriff auf ein externes EDV-System nicht zu benötigen.

Die Daten der Chips lassen sich je nach realisierter Technologie auch aus Entfernungen von über zehn Metern sicher und unverwechselbar auslesen. Diese Technologie kann neben der eindeutigen Identifikation des Fahrzeuges im fließenden



> Militärfahrzeug ausgestattet mit RFID-Kennzeichen und Windschutzscheibenaufkleber

und ruhenden Straßenverkehr, auch für Park- und Zugangskontrollen, Verkehrsmanagement und Section Control eingesetzt werden.

Das elektronische Kennzeichen macht Fahrzeuge für Behörden klar identifizierbar und könnte einen Meilenstein bei der Bekämpfung von Missbrauch und Manipulation bedeuten. Der Transport von illegalen Waren mithilfe gestohlener Fahrzeuge und/oder Nummernschildern, oder der Diebstahl von Kraftstoff an Tankstellen würden wesentlich erschwert. Weiteres Potenzial erschließt sich durch die Verbesserung der Sicherheitslage bei Großveranstaltungen. Zuständige Be-

hörden werden in die Lage versetzt, terroristische Aktivitäten im Zusammenhang mit gestohlenen Fahrzeugen früher zu erkennen.

Diese Technologie zur Fahrzeugidentifikation wurde ein Jahr lang an über einhundert Militärfahrzeugen auf dem militärischen Trainings- und Ausbildungsgelände in Rijden, Holland, getestet. Die Ergebnisse zeigen, dass Fahrzeuge mit Chip-basierter RFID-Technologie sicher identifiziert werden können. Unter den gegebenen Testbedingungen betrug die maximale Messentfernung zwischen Fahrzeug und Scanner bis zu zwölf Metern und eine verlässliche Auslesung war bis zu

Geschwindigkeiten von 150 Kilometern pro Stunde möglich. Die erzielten Werte gelten auch für ungünstige Witterungsbedingungen wie Regen, Schnee oder Nebel sowie bei verschmutzten Kfz-Kennzeichen.

Diebstahlsichere Befestigung

Als letzte Möglichkeit kann die Verwendung von diebstahlsicheren Schrauben bei der Kennzeichenbefestigung am Kraftfahrzeug vorgeschrieben werden. Das können Schrauben sein, bei denen nach der Befestigung der Schraubenkopf abbricht oder die nur angeschraubt und nicht mehr gelöst werden können.



PMRExpO

2016

PROFESSIONELLER MOBILFUNK
UND LEITSTELLEN

22. bis 24. Nov. 2016, Koelnmesse

• Fachmesse
• PMR-Konferenz
• Leitstellenkongress

• Fachforen
• PMRExpO Career

Mehr Infos unter: www.pmrexpo.de oder

Weitere Informationen senden wir Ihnen gerne zu.
Ihre Ansprechpartnerin:
Stefanie Scharfschwerdt
Tel. +49 (0) 69/710 46 87-179
stefanie.scharfschwerdt@ew-online.de

Eine Veranstaltung von

PMEV
PROFESSIONELLER
MOBILFUNK e.V.

EW
Medien und Kongresse

DPoIG-Landeskongress Berlin

DPoIG-Bundesvorsitzender begrüßt Initiative der dbb bundesfrauenvertretung

In einer leidenschaftlichen Rede beim Landeskongress des Landesverbands Berlin hat der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt die Initiative der dbb bundesfrauenvertretung zum Thema Beurteilungen begrüßt. In Anwesenheit des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Michael Müller, und des Berliner Innensenators Frank Henkel sowie Vertretern aus den Fraktionen des Abgeordnetenhauses unterstrich Rainer Wendt seine Bereitschaft, die Initiative zu unterstützen. Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer hatte eine Moderation der dienstlichen

Beurteilung gefordert und mangelnde Vergleichbarkeiten kritisiert.

Rainer Wendt unterstrich die Initiative gegenüber hohen Berliner Polizeiführerinnen und Polizeiführern mit konkreten Beispielen aus der polizeilichen Praxis, die Kolleginnen immer wieder berichteten: „Frauenförderpläne nutzen allein nichts, wenn sich ihre Inhalte nicht auch in den Köpfen von Beurteilern spiegeln. Unsere Anwesenheitskultur ignoriert die herausragenden Leistungen unserer Kolleginnen, die oft genug die alleinige Verantwortung für die Vereinbarkeit



von beruflicher Belastung und Verantwortung für die Organi-

sation des Familienlebens übernehmen müssen.“

© DPoIG

16

Aktuelles

Peter Hahne rezensiert: Rainer Wendt: Deutschland in Gefahr

Klartext pur! Kein Süßholzraspeln politisch-korrektur Bedenkenträger. Für dieses Buch braucht man Nerven. Da schreibt kein Funktionär, sondern ein besorgter Bürger, dem es um seinen Berufsstand und das Land geht. Polizist von der Pike auf weiß Rainer Wendt, wovon er redet. Der Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft, bekannt für klare Kante, benennt das Elend von Polizei und Justiz, den politischen Druck, die Respektlosigkeit aus der Bevölkerung, das Kaputtsparen unserer Sicherheit, die Angst, dem Mob schutzlos ausgeliefert zu sein. Kritiker halten ihm vor, mit seinem „gesellschaftspolitischen Rundumschlag“ Grenzüberschreitung begangen zu haben. Ja, geht's



> Peter Hahne

© DPoIG

noch? Ausgerechnet ein Polizist soll schweigen, wo doch

zum Schluss alles beim Hilferuf 110 landet?! Polizei soll repa-

rieren, weil Politik sich nichts mehr traut. Überforderte Eltern, marode Schulen, fremde Kulturen, zunehmende Gewalt und abnehmender Respekt... „Diese Wahrnehmung von Realitäten anzusprechen“ verdrängen viele Bürger resigniert, „sie haben Angst, in die rechte Ecke gestellt zu werden“. Wendt wagt sich unbeirrt an heißeste Eisen und beklagt zu Recht unsere „einigermaßen gruselige Diskussionskultur“, in der Mainstream das Maß ist. Er zeichnet ein düsteres Bild vom Land, gewiss. Aber es ist der Hilfeschrei eines Insiders, der schonungslos informiert und damit zum Umsteuern motiviert. Ohne Diagnose keine Therapie!

Peter Hahne, Journalist

> Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.
Bitte beachten Sie:

1. **Keine gewerblichen** Inserate. **Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten.
Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben
(30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)
4. Kosten: 20,- €; Rechnung abwarten!

E-Mail: dpolg@dbb.de

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169,
10117 Berlin

Spanien – Cap Salou

FeWo, 2 ZKB, 55m² Wfl., ruhige Toplage, 1. Reihe, gr. Balkon, unverb. Meerblick, Komplettausst., Barcelona 90 km, günstige Ryanair-Flüge, Kollegenrabatt, Telefon: 06126.52837

Florida/Golfküste

Freistehendes und voll ausgestattetes Ferienhaus (ca. 120 m²) an Kollegen zu

vermieten. Mehr Infos unter: 0172.9498968 (Christoph) www.Mein-Florida-Haus.de

Toskana/Maremma

Nur 20 Min. ans Meer, wunderschöne Strände, glasklares Wasser. Traumhafte Aussicht von der Terrasse in klassische toskanische Landschaft. Naturstein-FeWo in historischem Dorf Caldana. 65 m², 2 Schlafzimmer, max. 4 Pers.,

voll ausgestattet, Küche inkl. Geschirrsp., Tel.: 08131.260463; E-Mail: residenzacaldana@hotmail.com

Kroatien/Dalmatien/ Insel Murter

Vermiete großen Wohnwagen, ca. 30 m vom Meer, für 4–6 Pers., kompl. wohnfertig

eingerichtet. Klima/SAT, Vorzelt (mit Holzboden), Kühlschrank, Kochgelegenheit, Pavillon. Bootsliegepl. möglich, Tauchbasen auf der Insel. Brückenverb. vom Festl. zur Insel. Ab 30–65 € pro Tag. Reinhard.svjetlo@gmx.de, Tel.: 09246.989188 od. 0157.82806128

> Arbeitsplatzbörse

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Bitte nutzen Sie für Ihre Zuschrift das Internet: dpolg@dbb.de.**

Achtung: Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

Bremen <-> Nordrhein-Westfalen

Ich bin PK bei der LaPo Bremen. Aus dringlichen familiären Gründen suche ich einen Tauschpartner aus NRW (LaPo). Meine Unterlagen liegen dem LAFP bereits vor. Tel.: 0163.7766667

Berlin <-> Schleswig-Holstein/Hamburg

Ich bin PK aus Berlin u. suche einen Tauschpartner aus HH oder SH. Ich möchte zurück in den Norden. Schutz-Mann@web.de oder 0179.6444725



Wir richten uns nicht nach den Maßstäben
einer modernen Rechtsschutz-Versicherung.
Wir definieren sie.

ROLAND. Der Rechtsschutz-Versicherer.



Alles, was Sie wissen müssen, erfahren Sie bei Ihrem Landesverband/Ihrer Bundespolizeigewerkschaft der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB

Vorbereitung der Einkommensrunde 2017

Mit dem 31. Dezember 2016 laufen die Entgelttarifverträge für die Beschäftigten bei den Ländern aus. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes werden die Tarifverträge fristgerecht kündigen, um Anfang 2017 in Tarifverhandlungen zur Einkommensanpassung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) einzutreten. Erste Vorbereitungen sind dazu bereits angelaufen.

Branchentage

Bevor die gewerkschaftlichen Gremien des dbb am 14. Dezember 2016 zusammentreten, um die Forderungen für die Einkommensrunde 2017 zu beschließen, führt der dbb wieder die sogenannten Branchentage vor Ort mit Beschäftigten in den Dienststellen durch. Mit diesen Veranstaltungen möchten sich die Gewerkschaftsvertreter direkt an der Basis ein Bild von der Stimmungslage verschaffen und von den jeweiligen Beschäftigten wissen, „wo der Schuh drückt“ und welche Erwartungshaltung besteht. Die Diskussionen finden branchenspezifisch statt, damit die betroffenen Berufsgruppen ihre speziellen Sorgen und Vorstellungen vorbringen können. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen dann direkt mit in die Forderungsdiskussion aller dbb Gewerkschaften ein.

Wer handelt für die Arbeitgeberseite?

Auf der Arbeitgeberseite wird es bei den Tarifverhandlungen eine Veränderung geben. Neuer Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wird der niedersächsische Finanzminister Peter-Jürgen Schneider sein. Die Mitgliederversammlung der TdL hatte am 15. Juni 2016 mit Peter-Jürgen Schneider den bisherigen Zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Vor-



Die nächste Einkommensrunde nach 2015 steht an. Als neuer Vorsitzender der TdL auf Arbeitgeberseite fungiert erstmals der niedersächsische Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (rechts)

stands einstimmig zum neuen TdL-Chef gewählt. Er trat damit die Nachfolge von Finanzminister Jens Bullerjahn (Sachsen-Anhalt) an, der sich nach der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt aus der aktiven Politik zurückgezogen hatte. Erster Stellvertreter des Vorsitzenden ist weiterhin Sachsens Finanzminister Dr. Georg Unland, neuer Zweiter Stellvertreter der Berliner Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen.

Die TdL führt auf Arbeitgeberseite die Tarifverhandlungen über die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in den Bundesländern. Ihr gehören alle Bundesländer mit Ausnahme von Hessen an.

Wer ist von der Einkommensrunde betroffen?

Von den Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Anfang 2017 werden insge-

samt fast drei Millionen Beschäftigte betroffen sein. Für rund 800 000 Arbeitnehmer der Länder (ohne Hessen) hat die Einkommensrunde direkte Auswirkung, da deren Arbeitsverhältnis unter den Geltungsbereich des TV-L fällt. Auf etwa 2,2 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen (ohne Hessen) soll der Tarifabschluss anschließend übertragen werden, damit der Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst gewährleistet wird.

Vertreter der DPoIG

Die Interessen der Tarifbeschäftigten und Beamten bei der Polizei werden durch zahlreiche DPoIG-Vertreter in die Diskussion zur Forderungsfindung eingebracht und mit den anderen Mitgliedsgewerkschaften des dbb abgestimmt. Bei den Tarifverhandlungen mit der TdL ist die DPoIG durch

den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Mike Hinrichsen und den Tarifbeauftragten Gerhard Vieth, Manfred Riehl und Michael Adomat direkt in der Verhandlungskommission des dbb vertreten.

Verhandlungsverlauf

Wie die Einkommensrunde unter dem neuen Verhandlungsführer der TdL ablaufen wird, kann nur vermutet werden. Zunächst sind nach der Auftaktrunde im Januar 2017 in Berlin zwei weitere Verhandlungstermine im Februar vereinbart worden. Aus Sicht des Bundestarifbeauftragten der DPoIG, Gerhard Vieth, wäre es wünschenswert, wenn insbesondere die Auftaktrunde, aber auch die weiteren Verhandlungen nicht wieder durch Rituale und Muskelspiele unnötig in die Länge gezogen würden. „Diese Rituale gehen mir gehörig auf den Wecker“, äußerte sich Gerhard Vieth. „Die Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung liegen auf dem Tisch, die Steuereinnahmen fließen. Am 14. Dezember 2016 sind die Forderungen der Gewerkschaften bekannt. Da wäre es doch mal ein echtes Highlight, wenn der neue Verhandlungsführer der Arbeitgeber beim Auftakt der Einkommensrunde ein verhandelbares Angebot auf den Tisch legen würde!“, stellte der Bundestarifbeauftragte fest. ■

IHRE MEINUNG IST GEFRAGT!

Welche Erwartungen haben Sie an die Einkommensrunde? Was ist Ihnen wichtig? Nennen Sie uns Ihre Vorstellungen zu Einkommenserhöhung, zu befristeten Arbeitsverhältnissen oder zu Ausbildungsvergütung et cetera. Helfen Sie uns bei der Meinungsbildung unter

tarif@dpolig.de

Ihre Anregungen werden durch die Tarifvertretung der DPoIG aufgenommen und ausgewertet.

Praktische Fragen des Rotlichtverstoßes¹

Teil 1

Von Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a. D.²

I. Einleitung

Neben der Geschwindigkeitsüberschreitung sind in der Praxis sicherlich Rotlichtverstöße mit die häufigsten Verkehrsordnungswidrigkeiten. Für die Betroffenen sind sie ebenso wie Geschwindigkeitsüberschreitungen deshalb von großer Bedeutung, weil schnell durch eine „lange“ Rotlichtzeit der Bereich des sogenannten qualifizierten Rotlichtverstoßes nach Nr. 132.3 der Verordnung über die Erteilung einer Verwarnung, Regelsätze für Geldbußen und die Anordnung eines Fahrverbots wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (BKatV) erreicht und damit ein Fahrverbot verhängt werden kann.

Wegen dieser besonderen Bedeutung von Rotlichtverstößen ist – wie bei der Geschwindigkeitsüberschreitung – auf „Schwach- beziehungsweise Angriffspunkte zu achten. Auf den ein oder anderen Punkt will dieser Beitrag hinweisen. Zu unterscheiden sind der **allgemeine Rotlichtverstoß**, der nicht die Verhängung eines Fahrverbots zur Folge hat (vergleiche dazu II.) und der sogenannte **Qualifizierte Rotlichtverstoß**, der in der Regel zur Verhängung eines Regelfahrverbots nach Nr. 132.3 BKatV führt (vergleiche dazu III.).

II. Grenzfälle

Entscheidend ist zunächst die Frage, ob es sich bei dem zur

Last gelegten Verkehrsverhalten überhaupt um einen Rotlichtverstoß im Sinne des § 37 StVO handelt oder ob ein Grenzfall vorliegt, bei dem ein Rotlichtverstoß zu verneinen wäre. Dazu gilt:

1. Allgemeines

Ein Rotlichtverstoß liegt nach §§ 49 Abs. 3 Nr. 2, 37 Abs. 2 Nr. 1 beziehungsweise 2 StVO immer dann vor, wenn der Kraftfahrer das Rotlicht einer Lichtzeichenanlage (im Folgenden: LZA), das nach der StVO „Halt“ bedeutet, missachtet hat. Ein Rotlichtverstoß ist hingegen nicht gegeben, wenn der Betroffene die Ampel zwar bei Rotlicht passiert hat, er aber noch vor dem eigentlichen Schutzbereich, zum Bei-

spiel der Kreuzung, anhält³. Dann handelt es sich nur um einen Verstoß gegen §§ 41 Abs. 3 Nr. 2 (Zeichen 294), 49 Abs. 3 Nr. 4 StVO.

2. Spurwechsel

Ob es sich beim sogenannten Spurwechsel um einen Rotlichtverstoß handelt, war lange Zeit unter den OLG umstritten. Diese vertraten teilweise die

¹ Es handelt sich um die gekürzte Fassung der Erstveröffentlichung, die in der ZAP – Zeitschrift für die Anwaltspraxis, Heft 8/2016 erfolgte (ZAP F. 9, S. 919 ff.). Abdruck mit freundlicher Genehmigung des ZAP Verlags, Bonn.

² Zur Legende des Autors und dessen Veröffentlichungen siehe Homepage unter www.burhoff.de

³ BGHSt 43, 285 = NZV 1998, 119, 120; BayObLG NZV 1994, 200; OLG Bremen DAR 2002, 225; OLG Celle zfs 1997, 355; OLG Hamm VRs 85, 464; OLG Köln NZV 1994, 330



Exklusive
Angebote für
den Öffentlichen
Dienst

Für andere tun Sie eine Menge –
Zeit, mal **etwas zurückzubekommen.**

Als Beamter oder Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst sind Sie für den Bürger da. Aber wer ist für Sie da? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Wir bieten Ihnen speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen Ihres Dienstes zugeschnittene Absicherungslösungen. Maßgeschneidert und verlässlich. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe

Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst

Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund

Telefon 0231 135 2551, oed-info@signal-iduna.de

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Auffassung, dass bei einer Ampelanlage mit unterschiedlichen Lichtzeichen für Geradeaus- und Abbiegeverkehr ein Rotlichtverstoß dann nicht vorliegt, wenn der Betroffene zwar in der durch Rot gesperrten Spur die Ampel passierte, dann aber auf eine durch Grün freigeschaltete andere Spur wechselte und dort weiterfuhr⁴. Der BGH hat diesen Streit inzwischen jedoch entschieden: Danach liegt ein **Rotlichtverstoß** bereits dann vor, wenn der **Kraftfahrer** auch nur ein kurzes Stück auf der durch Rotlicht gesperrten Spur fährt⁵. Entsprechendes gilt, wenn der Betroffene auf einer mit einem Linksabbiegepfeil versehenen Fahrspur bei Grün in eine Kreuzung eingefahren ist, diese dann aber geradeausfahrend passiert hat, obwohl das für Geradeausfahrer geltende Lichtzeichen beim Erreichen der Haltelinie Rotlicht zeigte⁶. Das gilt auch dann, wenn der Entschluss zum Geradeausfahren erst nach Passieren der Haltelinie gefasst wird⁷.

3. Umfahren der Lichtzeichenanlage

Ein Rotlichtverstoß ist dann nicht gegeben, wenn der Kraftfahrer die Rot zeigende LZA dadurch umgeht, dass er zum Beispiel über ein **seitlich gelegenes Grundstück** fährt, um die kreuzende Straße zu erreichen⁸. Entscheidend ist in diesen sogenannten Umgehungsfällen, ob der Verkehrsteilnehmer den durch die LZA geschützten Kreuzungsbereich **berührt** oder nicht. Denn die Signale der LZA betreffen

grundsätzlich nur die Fahrzeuge im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich. Deshalb begeht zum Beispiel derjenige, der die LZA innerhalb des durch sie geschützten Bereichs durch Benutzung des Gehwegs umfährt, einen Rotlichtverstoß, wenn er unmittelbar nach Umfahren der LZA auf die Fahrbahn zurückkehrt⁹. Ein Umfahren der Ampel außerhalb des durch die LZA geschützten Bereichs stellt aber keinen Verstoß gegen § 37 StVO dar, sondern möglicherweise (nur) gegen andere Vorschriften der StVO. Das kann zum Beispiel § 2 StVO sein¹⁰. Zu dem durch die LZA geschützten Bereich der Ampel gehören aber nicht nur die eigentliche Fahrbahn, sondern auch parallel dazu verlaufende **Randstreifen** oder **Parkstreifen** sowie gegebenenfalls Gehwege und Radwege¹¹.

Daraus folgt: Die Rechtsprechung hat einen **Rotlichtverstoß bejaht**, wenn

- die LZA durch **Benutzung von Parkstreifen** umgangen wurde (OLG Düsseldorf NZV 1998, 41; BayObLG NZV 1994, 80; OLG Karlsruhe NZV 1989, 158),
- die LZA wird durch **Benutzung eines Gehwegs** umgangen wurde (OLG Düsseldorf VRS 63, 75; OLG Hamm VRS 65, 158; OLG Karlsruhe NZV 89, 158; a. A. OLG Düsseldorf DAR 1994, 247; siehe auch OLG Hamm NStZ-RR 2002, 250 = VRS 113, 135 = NZV 2002, 408 – jedenfalls dann, wenn der Betroffene unmittelbar nach Umfahren der LZA auf die Fahrbahn zurückkehrt),
- die LZA durch **Benutzung eines Radwegs** umgangen wurde (OLG Düsseldorf VRS 68, 377),

9 OLG Hamm NStZ-RR 2002, 250 = VRS 113, 135 = NZV 2002, 408, für den Führer eines Leichtkrafts, der vor der LZA auf den Gehweg gefahren und hinter der LZA wieder auf die kreuzende Straße aufgefahren war.

10 Vgl. dazu OLG Düsseldorf DAR 1984, 156; NZV 1998, 41; OLG Hamm VA 2013, 195 = NZV 2013, 508 = VRR 2013, 433; OLG Köln DAR 1985, 229

11 Vgl. König in: Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, 43. Auflage 2015, § 37 Rn. 50 m. w. N. aus der Rechtsprechung [im Folgenden kurz: Hentschel/Bearbeiter, StVR

- die LZA durch **Benutzung eines Tankstellengeländes** umgangen wurde und bei fortwährendem Rotlicht wieder in den geschützten Bereich eingefahren wird (BayObLG NZV 1994, 80; aber siehe unten).

Die Rechtsprechung hat einen **Rotlichtverstoß verneint**, wenn

- die LZA durch Benutzung eines **Tankstellengeländes** umgangen und anschließend in eine **Querstraße** abgebogen wurde (OLG Köln DAR 1985, 229; OLG Karlsruhe NZV 1989, 158; aber siehe oben),
- die LZA dadurch umgangen wurde, dass der Betroffene über ein seitlich gelegenes Grundstück fährt, um die **kreuzende Straße** zu erreichen (OLG Düsseldorf NZV 1998, 41; OLG Hamm VA 2013, 195 = NZV 2013, 508 = VRR 2013, 433 – Tankstellengelände),
- der **Einmündungsbereich** einer Straße über den Gehweg vor der Ampel, eine daran anschließende Fläche umfahren und anschließend in die einmündende Straße über deren Gehweg abgebogen wurde (OLG Düsseldorf DAR 1984, 156),
- die LZA durch zulässiges Abbiegen vor der LZA, **Wenden** und **Einbiegen** in die zuvor befahrene Straße umfahren wurde (OLG Düsseldorf NZV 1993, 243).

4. Benutzung eines Sonderfahrstreifens

Um einen **Rotlichtverstoß** handelt es sich schließlich, wenn der Betroffene unbefugt einen **Sonderfahrstreifen** mit eigenen Lichtzeichen benutzt hat. Es gelten dann nämlich für ihn nicht die Lichtzeichen für den Sonderfahrstreifen, sondern die, die für den allgemeinen Verkehr auf den übrigen Fahrstreifen vorgesehen sind¹². Allerdings kann, wenn trotz Missachtung des dortigen Rotlichts eine Gefährdung des Querver-

kehrs ausgeschlossen ist/war, weil das Lichtzeichen für den nicht berechtigt benutzten Sonderstreifen die Fahrt freigibt, eine Unterschreitung der Regelbuße des BKatV und ein Absehen vom Fahrverbot geboten sein (KG a.a.O.).

III. Tatsächliche Feststellungen beim einfachen Rotlichtverstoß

Liegt ein Rotlichtverstoß vor, stellt sich als nächstes die Frage, welche Anforderungen an die tatsächlichen Feststellungen zu stellen sind¹³. Für den einfachen Rotlichtverstoß gilt Folgendes:

1. Umstände des Verkehrsverstoßes

Welche Feststellungen sind beim Rotlichtverstoß im Übrigen zu treffen? Grundsätzlich sind beim (allgemeinen) Rotlichtverstoß Feststellungen nötig, **wo sich der Betroffene** beim Umspringen der LZA auf Rot **befand**, und ob er unter Berücksichtigung der zulässigen Geschwindigkeit und der Dauer der Gelbphase **noch gefahrlos** vor der LZA **halten konnte**¹⁴. Früher verlangte die Rechtsprechung darüber hinaus auch beim innerörtlichen Verstoß Feststellungen zur Dauer der Gelbphase, der zulässigen und der vom Betroffenen eingehaltenen Geschwindigkeit sowie Angaben dazu, wie weit er noch von der Ampel entfernt war, als diese von Grün auf Gelb umsprang¹⁵. Nachdem der BGH inzwischen aber bei den Geschwindigkeitsüberschreitungen vom Tatrichter grundsätzlich keine detaillierten Feststellungen zur Messmethode mehr verlangt¹⁶, verzichtet der überwiegende Teil der OLG-Rechtsprechung jetzt bei Rotlichtverstößen hie-

13 Eingehend dazu auch Burhoff/Burhoff, OWI, Rn. 3608 ff.

14 OLG Köln VM 1984, 83; OLG Jena NZV 1999, 304

15 Vgl. die Nachweise bei Hentschel/König, StVR, § 37 StVO Rn. 61

16 Vgl. BGHSt 39, 291 = NJW 1993, 308; siehe wegen der Einzelheiten Burhoff ZAF F. 9, S. 877, 881 m. w. N.

12 KG VA 2010, 209 = VRR 2010, 283 [Ls.]

rauf¹⁷. Allgemein wird davon ausgegangen werden, dass nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO zu § 37 Abs. 2; abgedruckt bei Hentschel/König, § 37 StVO Rn 14 ff.; Bundesanzeiger vom 3. April 1992, S. 2885 = VkB1. 1992, 189) innerorts die Gelbphase zwischen dem Ende des Grünlichts und Beginn von Rotlicht bei der in der regelzulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bei drei Sekunden liegt¹⁸. Dass es sich um einen innerörtlichen Verstoß gehandelt hat, muss sich aber aus dem Urteil ergeben¹⁹.

Diese Gelbphase reicht normalerweise aus, um unter normalen Fahrbahnbedingungen bei Aufleuchten des Gelblichts rechtzeitig vor der Kreuzung anhalten oder aber die Kreuzung bei Gelblicht noch passieren zu können²⁰. Führt das Urteil aber etwa aus, dass die LZA eine „kurze Gelbphase“ hat, kann dies für eine abweichende Ampelschaltung sprechen.

Dann ist die konkrete Mitteilung der Dauer der Gelbphase unverzichtbar (OLG Jena a. a. O.). Auf **nicht normale Fahrbahnbedingungen**, wie zum Beispiel Schnee, Glätte und so weiter, muss sich der Betroffene einstellen, indem er seine Geschwindigkeit so wählt, dass er während der Gelbphase sein Fahrzeug noch vor der Halte- linie anhalten kann²¹.

Nach der VwV-StVO zu § 37 StVO muss bei einer **zulässigen Höchstgeschwindigkeit** von 60 km/h die Gelbphase vier Sekunden, bei einer Geschwindigkeit von 70 km/h fünf Sekunden betragen. Bei einer zulässigen Geschwindigkeit von mehr als 70 km/h sollen LZA nicht eingerichtet werden. Der Kraftfahrer darf sich auf diese Zeiten einstellen²².

2. Rechtfertigung/Entschuldigung des Rotlichtverstoßes
Bei bestimmten Fallkonstellationen kann der Rotlichtverstoß gegebenenfalls **gerechtfertigt** beziehungsweise **entschuldigt** sein. Das hat die Rechtsprechung bisher **angenommen**, wenn der nachfahrende Pkw zu dicht auffährt (OLG Düssel-

dorf NZV 1992, 201), der Betroffene eine neben ihm haltende Polizeizivilstreife nicht als solche erkennt, sich von dieser bedroht fühlt und deshalb bei Rot anfährt²³. Keine Auswirkungen haben hingegen zu dichtes Auffahren auf ein vorausfahrendes Fahrzeug bei Annäherung an eine Ampel²⁴ oder eine plötzliche Kolik²⁵. Auch Schwierigkeiten mit der Ladung, die (schlechten) Straßenverhältnisse und zu hohe Geschwindigkeit rechtfertigen das Durchfahren nicht²⁶.

IV. Qualifizierter Rotlichtverstoß nach Nr. 132.3 BKatV

Ein sogenannter qualifizierter Rotlichtverstoß liegt vor, wenn die LZA bereits länger als eine Sekunde Rotlicht zeigt oder der Rotlichtverstoß unter Gefährdung anderer begangen wird. In diesen Fällen ist neben der Regelgeldbuße von 200 Euro in der Regel dann auch ein Fahrverbot zu verhängen. In der Praxis am häufigsten ist der Verstoß mit einer Rotlichtzeit von mehr als ein Sekunde, auf den sich die Darstellung hier deshalb beschränkt.

Entscheidend für die Annahme eines qualifizierten Rotlichtverstoßes nach Nr. 132.3 BKatV ist die **festgestellte Rotlichtzeit**. Deshalb muss ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, ob diese richtig ermittelt ist. Die mit den Messverfahren zusammenhängenden Fragen werden hier aus Platzgründen nicht dargestellt. Insofern wird verwiesen auf Burhoff/Grün, Messungen im Straßenverkehr, 3. Auflage 2013, Teil 1 Rn. 1354 ff.; Burhoff/Böttger/Groß, OWi, Rn. 3576 ff.; Schmedding in: Ludovisy/Eggert/Burhoff, Praxis des Straßenverkehrsrechts, 5. Auflage 2015, § 6 Rn. 1219 ff.).

1. Tatsächliche Feststellungen a) Allgemeines

Für einen qualifizierten Rotlichtverstoß gelten die für einen einfachen Rotlichtverstoß geltenden Einschränkungen hinsichtlich des Umfangs der tatsächlichen Feststellungen nicht (vergleiche dazu II.). Dem OLG ist nämlich bei so geringen/knappen Feststellungen nicht die Möglichkeit eröffnet zu prüfen, ob wegen der besonderen Verkehrssituation nicht lediglich ein „einfacher“ Rotlichtverstoß, bei dem ein Fahrverbot nicht verhängt wer-

17 KG, Beschluss vom 24. 2. 2016 – 3 Ws (B) 649/15 – 122 Ss 183/15; OLG Hamburg DAR 1995, 500; OLG Düsseldorf NZV 1996, 81 und VRS 95, 439; OLG Hamm VRS 85, 464 = NZV 1993, 492 und 91, 67

18 Zuletzt KG, Beschluss vom 24. Februar 2016 – 3 Ws (B) 649/15 – 122 Ss 183/15

19 Zuletzt OLG Bamberg DAR 2014, 277 = VA 2014, 83 = VRR 2014, 271 = zfs 2014, 411; OLG Hamm VA 2011, 34

20 OLG Jena DAR 2006, 164 = VRS 110, 38

21 Löhle/Beck DAR 2000, 1, 6; OLG Oldenburg VA 2008, 154 = VRR 2008, 354 = NZV 2008, 471 für Gefahrguttransporter

22 OLG Bremen VRS 79, 38

23 OLG Hamm NZV 1996, 503 = zfs 1996, 474 = VRS 92, 230

24 OLG Köln VRS 61, 152

25 OLG Hamm VRS 53, 365

26 OLG Düsseldorf DAR 1992, 109; vergleiche i. Ü. Burhoff/Burhoff, OWi, Rn. 3666 m. w. N.

Chancenorientierte Rentenversicherung mit **Fondskomponenten**



Die
Debeka-Vorsorge-
Innovation 2016

Traditioneller Partner des
öffentlichen Dienstes

Debeka

Versichern und Bausparen

Die zeitgemäße und intelligente Altersvorsorge.
Informieren Sie sich jetzt. **Debeka – anders als andere.**



www.debeka.de/socialmedia

Info
(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de

den kann, vorliegt²⁷. Ein qualifizierter Rotlichtverstoß erfordert die Feststellung, dass der Fahrzeugführer das Rotlicht nach einer Rotlichtphase von mehr als einer Sekunde missachtet hat. Um dem OLG die erforderliche Überprüfung zu ermöglichen, setzt dies aber **nähere Feststellungen zu den örtlichen Verhältnissen** und zum **Ablauf des Rotlichtverstoßes** voraus.

Zusätzlich bedarf es auch bei Anwendung **standardisierter Messverfahren** neben der genauen Bezeichnung des verwendeten Gerätetyps²⁸ zumindest der Angabe etwaiger berücksichtigter Messtoleranzen, um dem OLG die Nachprüfung zu ermöglichen, ob die **Feststellungen rechtsfehlerfrei** getroffen sind²⁹. Insbesondere im Bereich der Rotlichtüberwachung mit stationären Messanlagen stehen nämlich zahlreiche Geräte verschiedener Hersteller zur Verfügung, bei denen es teilweise eines zeitlichen Abzugs für die nach dem Überfahren der Haltelinie bis zur Kontaktschleife zurückgelegten Strecke nicht mehr bedarf, teilweise – unter anderem bei Geräten des Typs „**Traffipax Traffiphot III**“ – allerdings weitere Abschlüsse von bis zu 0,2 Sekunden für gerätespezifische Messgenauigkeiten vorzunehmen sind. Es muss aber nicht ausdrücklich mitgeteilt werden, ob das angewandte Verfahren als standardisiert anzusehen ist (KG VRS 129, 155).

Bei der – **automatischen – Rotlichtüberwachung** bedarf es darüber hinaus der Feststellung, wie weit die Induktions-

schleife von der Haltelinie entfernt ist, gegebenenfalls – soweit vorhanden – sogar die Mitteilung der Entfernung einer zweiten Induktionsschleife von der ersten und der jeweils auf den zwei Messfotos eingeblendeten Messzeiten. Diese Angaben sind nicht aufgrund des standardisierten Messverfahrens überflüssig, sondern dienen gerade der Berechnung der tatsächlichen Rotlichtdauer beim Überfahren der Haltelinie³⁰.

b) Zeitberechnung/ Zeitmessung/Fehlerquellen

aa) Allgemeines

Entscheidend für die Annahme eines qualifizierten Rotlichtverstoßes nach Nr. 132.3 BKatV ist die **festgestellte Rotlichtzeit**. Deshalb muss ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, ob diese richtig ermittelt ist. Das AG muss Feststellungen zum exakten Ablauf des Rotlichtverstoßes sowie zu dessen Messung treffen. Das ist auch nicht etwa deshalb entbehrlich, weil der Betroffene eine „geständige Einlassung“ abgegeben hat. Das bloße **Geständnis** des Betroffenen, bei Rot über die Ampel gefahren zu sein, da er das rote Licht zu spät gesehen habe, **erlaubt** nämlich **keine Feststellung** zur Zeitdauer, die seit Umspringen der Ampel auf Rot vergangen ist³¹.

bb) Überfahren der Haltelinie
Entscheidend ist, dass bei der Zeitberechnung von den richtigen Grundlagen ausgegangen wird, insbesondere die richtige Stelle zugrunde gelegt wird. Insoweit ist es jetzt einhellige Meinung der Obergerichte, dass für die Berechnung der Rotlichtzeit von mehr als einer Sekunde der Zeitpunkt maßgeblich ist, an dem der Betrof-

fene mit seinem Fahrzeug die Haltelinie passiert³².

Oft wird nur ausgeführt, die Ampel sei auf Rot umgesprungen, als der Betroffene die LZA passierte oder als er den Kreuzungsbereich erreichte. Das ist für die Feststellung eines qualifizierten Rotlichtverstoßes nicht ausreichend³³. Neben dem Passieren der Haltelinie kann aber auch das Einfahren in den gesicherten Kreuzungsbereich ausreichen (OLG Hamm a. a. O.).

Die Feststellung, dass zum Zeitpunkt des Überfahrens der Haltelinie die Ampel Rotlicht gezeigt hat, muss vom Tatrichter auch nachvollziehbar aus dem Beweisergebnis hergeleitet werden. Dazu ist in der Regel erforderlich, dass die Schaltphasen der Ampelanlage mitgeteilt werden. Allein aus dem Umstand, dass für den Querverkehr Grünlicht angezeigt worden ist, als der Betroffene in den Kreuzungsbereich hineingefahren ist, kann nicht auf einen Rotlichtverstoß eines Betroffenen geschlossen werden (OLG Hamm DAR 1999, 417 [Ls.]). Etwas anderes kann allerdings gelten, wenn die Ordnungswidrigkeit nach den Urteilsfeststellungen innerhalb einer geschlossenen Ortschaft begangen wurde³⁴.

cc) Ermittlung der Rotlichtzeit

Auch bei der Zeitmessung gibt es häufig Probleme. Insoweit handelt es sich um eine Frage der Beweiswürdigung. Die erforderlichen Feststellungen richten sich danach, ob es sich um die Rotlichtüberwachung durch Polizeibeamte oder durch eine automatische Kamera handelt. Im Einzelnen gilt Folgendes:

(1) Rotlichtüberwachung durch Polizeibeamte

Für den Nachweis eines qualifizierten Rotlichtverstoßes ist grundsätzlich eine exakte Messung erforderlich. Das bedeutet, dass die bloße gefühlsmäßige Schätzung eines Polizeibeamten in der Regel nicht genügt³⁵, es sei denn, das amtsgerichtliche Urteil enthält zusätzliche Ausführungen darüber, wie der Polizeibeamte die Feststellung einer bestimmten, im Urteil genannten Rotlichtzeit getroffen hat und diese Messmethode hinsichtlich ihrer Beweiskraft bewertet³⁶. Entsprechendes gilt im Übrigen für sonstige zufällig anwesende Zeugen³⁷.

Wenn der Amtsrichter seine Überzeugung vom Vorliegen eines qualifizierten Rotlichtverstoßes auf die Entfernungsschätzungen von Zeugen, wie zum Beispiel Polizeibeamte, stützt, bedarf es in der Regel einer wertenden Auseinandersetzung mit Grundlagen und Beweiswert dieser Schätzung³⁸. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass zwar an die Feststellung von qualifizierten Rotlichtverstößen durch Polizeibeamte gerade bei längeren Beobachtungszeiten nicht zu hohe Anforderungen zu stellen sind, bei einer nicht gezielten Feststellung eines Rotlichtverstoßes bei einfachen Zeitschätzungen muss das Gericht aber weitere Indizien feststellen können, anhand derer sich die Schätzung der bereits verstrichenen Rotlichtzeit zurzeit des Verstoßes abschätzen oder zumindest plausibel abgleichen lässt³⁹.

27 Grundlegend OLG Hamm NJW 2004, 172 = NSTZ-RR 2004, 92 = DAR 2004, 102; zu den Feststellungen siehe auch noch OLG Hamm NZV 2008, 309 = zfs 2008, 410 = VA 2008, 100; VA 2002, 169; VRS 85, 464

28 OLG Braunschweig NJW 2007, 391 = VA 2006, 196 = VRR 2006, 471; OLG Hamm VRR 2007, 316

29 Vgl. BGHSt 39, 291 = NJW 1993, 3081; grds. auch OLG Bremen NZV 2010, 42 [für Traffipax Traffiphot III]; OLG Frankfurt NZV 2008, 588 = VRS 2008, 363 = VA 2008, 313; OLG Karlsruhe VA 2009, 65 = DAR 2009, 157 = NZV 2009, 201

30 OLG Hamm VA 2006, 175 = VRR 2007, 33; OLG Karlsruhe VA 2009, 65 = DAR 2009, 157 = NZV 2009, 201; ähnlich VRR 2007, 316; OLG Schleswig VRR 2014, 270 = zfs 2014, 413 = NZV 2015, 45; so im Ergebnis auch OLG Dresden DAR 2002, 82
31 OLG Hamm, Beschluss vom 3. August 1999 – 4 Ss OWi 790/99; zu den Feststellungen beim Geständnis einer Geschwindigkeitsüberschreitung siehe Burhoff/Burhoff, OWi, Rn. 2283 ff.

32 BGHSt 45, 135 = NJW 1999, 2978; vergleiche unter anderem auch KG NSTZ-RR 2014, 385 = NZV 2015, OLG Bremen NZV 2010, 42; OLG Düsseldorf NZV 2000, 134; OLG Hamm NSTZ-RR 1996, 216 = VRS 91, 394; DAR 1997, 454 = VRS 94, 309; OLG Köln VRS 100, 140; siehe auch weitere Nachweise bei Burhoff/Burhoff, OWi, Rn. 3545

33 Zuletzt OLG Bremen NZV 2010, 42; OLG Hamm a. a. O.; VA 2001, 33 = zfs 2001, 232
34 Vgl. dazu schon OLG Hamm VRS 85, 464, 465; VRS 91, 67, 68

35 KG NZV 2002, 50; OLG Celle NZV 1994, 40; OLG Düsseldorf DAR 1997, 322; 2003, 85; OLG Hamm, Beschluss vom 29. Januar 1996 – 1 Ss OWi 103/96; siehe aber BayObLG NZV 2002, 518

36 BayObLG NZV 2002, 518, OLG Hamm DAR 2008, 35 = VRR 2008, 112 =; weiter OLG Hamm VRR 2009, 272 = VA 2009, 156; vergleiche auch noch OLG Celle VRR 2012, 34 = DAR 2012, 34 = NZV 2012, 403; OLG Köln VA 2012, 103 = zfs 2012, 292 = DAR 2012, 271 = VRR 2012, 123 [Ls.]; AG Landstuhl VD 2011, 145

37 OLG Hamm VRR 2010, 72 m. Anm. Deutscher = VA 2010, 17

38 OLG Köln zfs 2012, 292 = DAR 2012, 271

39 AG Lüdinghausen VRR 2014, 475 = VA 2015, 46 = NZV 2015, 255

Die Obergerichte sind auch gegenüber Zeitmessungen mit dem Sekundenzeiger einer handelsüblichen Armbanduhr und dem Messen der Rotphase durch Mitzählen, also „21, 22...“, wegen der darin liegenden erheblichen Fehlermöglichkeiten kritisch⁴⁰. In der Regel wird auch eine solche Zeitmessung als nicht ausreichend angesehen. Das gilt insbesondere, wenn es sich nur um die zufällige Feststellung eines Rotlichtverstoßes handelt und bei der Feststellung einer Rotlichtzeit von sogar zwei Sekunden⁴¹. Jedenfalls soll die Messung durch Zählen nur verwertbar sein,

wenn die Zahl „22“ vollständig ausgesprochen oder – bei stillem Zählen – genannt ist (OLG Köln VRS 106, 214). Auch muss gegebenenfalls ein ausreichender Sicherheitsabschlag gemacht werden (OLG Düsseldorf DAR 2003, 234; OLG Köln NJW 2004, 3439).

In einer neueren Entscheidung hat das OLG Hamm (VRR 2009, 271 = VA 2009, 156 = NZV 2010, 41) die Verwertbarkeit einer Schätzung von Polizeibeamten an drei Voraussetzungen geknüpft:

Der polizeiliche Zeuge muss zumindest in Gedanken gezählt haben („21, 22 ...“).

Die Rotlichtphase muss nach der auf diese Weise gewonnenen Schätzung zumindest bereits zwei Sekunden angedauert haben.

Die Schätzung muss für das Rechtsbeschwerdegericht überprüfbar sein, nämlich durch Angaben im tatrichterlichen Urteil zur Messmethode, zum Ablauf des Rotlichtverstoßes sowie zur Entfernung des Fahrzeugs von der LZA beziehungsweise gegebenenfalls von der Haltlinie.

Etwas anderes kann allerdings bei einer gezielten Rotlichtüberwachung gelten. Dann kann die auf der Zählung „21, 22, 23“ beruhende Schätzung ausreichen, um einen Verstoß nach Nr. 132.3 BKatV festzustellen, da das Augenmerk des Überwachenden dann einzig auf die LZA gerichtet ist, sodass von einem geringeren Fehlerisiko ausgegangen werden kann⁴². Bei einer gezielten Rotlichtüberwachung

kann für die Feststellung der Rotlichtzeit die Zählung von nur „21, 22“, die sonst in der Regel nicht ausreicht, gegebenenfalls aber dann ausreichen, wenn andere Umstände die Richtigkeit dieser Zählung erhärten⁴³. In dem vom OLG Hamm dazu entschiedenen Fall waren im Urteil zusätzlich noch Entfernungsangaben enthalten, die eine „Rückrechnung“ der Fahrstrecke und -zeit erlaubten (OLG Hamm a. a. O.).

>> Der Beitrag wird im nächsten Heft fortgesetzt

⁴⁰ BayObLG DAR 1995, 496 = NZV 1995, 497 für einen „zufällig“ beobachteten Rotlichtverstoß; KG NZV 1995, 240; OLG Hamm NZV 2001, 177 = zfs 2000, 513 = VA 2001, 29 m. w. N.; siehe aber OLG Hamm NZV 2010, 42 = VRR 2009, 271 = VA 2009, 156; zur Messung mit geeichter Stoppuhr KG NZV 2002, 334

⁴¹ OLG Hamm zfs 2000, 513 = VA 2001, 29 = NZV 2001, 177

⁴³ OLG Brandenburg DAR 1999, 512; OLG Düsseldorf NZV 2000, 134; OLG Hamm DAR 1997, 77 = NZV 1997, 130 = VRS 92, 441; NZV 2002, 577; DAR 2008, 35 = VRR 2008, 112

⁴² OLG Düsseldorf NZV 2000, 134; OLG Hamm NSTZ-RR 1996, 216 = VRS 91, 394; siehe aber OLG Hamm NZV 2010, 42 = 21, 22 genügt

Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Fragen zur Personalratsarbeit? Hier finden Sie die Antworten!

Der Inhalt im Überblick:

- Grundzüge des Personalvertretungsrechts auf aktuellem Stand
- Gesetzestexte mit aktuellen Erläuterungen
- Mustervorlagen und Formbriefe
- Kurzerläuterung der Wahlordnung

Was Sie davon haben:

Die 17. Auflage wurde nicht nur inhaltlich aktualisiert, sondern auch als Arbeitsmittel weiter entwickelt: Begriffsbestimmungen, Kurzerläuterungen und Hinweise auf die neueste Rechtsprechung geben klar, prägnant und praxisorientiert Hilfen für Personalräte (Bund/Länder). Nicht lange suchen, sondern finden, das erlaubt die klare Gliederung und ein wesentlich erweitertes Stichwortregister. Unabdingbar für jeden Personalrat – ob erstmals gewählt oder bereits erfahren!

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

488 Seiten

€ 36,40*

ISBN 978-3-87863-194-1

* inkl. MwSt.

zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40
E-Mail: Kontakt@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de



BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

☐ Exemplar/e „Personalvertretungsrecht des Bundes und der Länder – 17. Auflage“

☐ Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-0, Fax: 030.726 19 17-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Fachgespräch im Bundestag: Beihilfesystem ist alternativlos

Das eigenständige Beihilfesystem für Beamte ist ein alternativloses, transparentes und leistungsfähiges Instrument der Fürsorge. Das hat dbb Vize und Beamtenvorstand Hans-Ulrich Benra bekräftigt. „Wer die Systemfrage stellt, muss gleichzeitig eine Antwort auf die Frage haben, was durch ein neues System überhaupt verbessert wird“, machte Benra bei einem Fachgespräch der Grünen-Bundestagsfraktion am 19. September 2016 in Berlin deutlich.

Benra stellte mit Blick auf alternativ diskutierte Versicherungsmodelle, insbesondere die sogenannte Bürgerversicherung klar: „Das wäre absolutes Neuland und zudem aufgrund der föderalisierten Beamtenrechtskompetenzen unkalkulierbar. Für Experimente ist die Zahl der Betroffenen viel zu groß.“

Der dbb lehne die Einführung einer einheitlichen Bürgerversicherung daher strikt ab, ergänzte Benra. „Nicht nur, weil die Restkostenversicherung der privaten Krankenversicherung die beamtenrechtliche Beihilfe perfekt ergänzt, sondern weil das Beihilfesystem mit dem beamtenrechtlichen Fürsorgeprinzip eng verwoben und zu-

dem ökonomisch sinnvoll ist, weil es nur für Gesundheitsaufwendungen eintritt, die auch tatsächlich anfallen.“ Wer sich von Modellen wie der Bürgerversicherung eine Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung erhoffe, liege falsch, so Benra: „Wenn der Kreis der Versicherten auf die Beamten ausgeweitet wird, erwachsen aus den zusätzlichen Einnahmen doch auch zusätzliche Leistungsansprüche.“ Und die Dienstherrn würden nicht zwingend um ihre Beihilfe entlastet, müssten möglicherweise gleichzeitig noch einen wie auch immer ausgestalteten Arbeitgeberanteil aufbringen. Aus Sicht des dbb sei das Beihilfesystem über die gesamte Laufzeit eines Beamten be-



trachtet das kostengünstigste Modell zum Management der Gesundheitskosten.

Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass auch das Beihilfesystem struktureller Reformen bedürfe, betonte Benra und nannte als Beispiele eine Optimierung der Abrechnungsverfahren und Lösungen für individuelle Versicherungskonstellationen. „All dies kann aber innerhalb des bestehenden und sehr gut funktionierenden Beihilfesystems erfolgen, ohne es im Grundsatz infrage zu stellen“, so der dbb Vize.

Das beamtenrechtliche Beihilfesystem umfasst die Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Die Leistungen werden er-

gänzt durch die Eigenvorsorge der Beamten, die über eine private Krankenversicherung abgedeckt und aus den laufenden Bezügen zu bezahlen ist. Die Leistungen der Beihilfe erfolgen im Gegensatz zum grundsätzlichen Sachleistungsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung als Kostenerstattung: Der Beamte erhält eine Rechnung als Privatpatient, begleicht diese und bekommt die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem Beihilfebemessungssatz vom Dienstherrn erstattet. Die Zuzahlungsregelungen orientieren sich für den Bereich des Bundes an den Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Beamte können auch freiwillig in die gesetzliche Krankenversicherung eintreten, wo sie jedoch den Beitrag zu hundert Prozent selbst leisten müssen – einen vergleichbaren Arbeitgeberanteil gibt es für sie nicht. ■

Arbeitszeitdialog mit dem BMAS: Beschäftigte wollen Arbeitszeit-Souveränität

Eine deutliche Ausweitung der Arbeitszeit-Souveränität hat dbb Vize Ulrich Silberbach gefordert. „Der digitale Wandel der Arbeitswelt bietet die große Chance, flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Beschäftigten und ihre individuellen Lebenssituationen zu reagieren“, sagte Silberbach beim Arbeitszeitdialog des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) am 30. August 2016 in Berlin.

„Diese Chance sollten Sozialpartner und Gesetzgeber in einem gemeinsamen Prozess, der allen Belangen und Erfordernissen angemessen Rechnung

trägt, gemeinsam nutzen.“ Die Bedürfnisse der Beschäftigten an die Arbeitswelt hätten sich gewandelt, machte der dbb Vize deutlich. „Abhängig von

der jeweiligen Lebenssituation besteht der Wunsch, die Arbeitszeit flexibel anzupassen, um sich insbesondere mehr Zeit für die Familie, für Weiterbil-

dung oder für ein Ehrenamt nehmen zu können. Die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen eine selbstbestimmte Arbeitszeit-Souveränität derzeit nicht zu. Dies ist aber eine wichtige Voraussetzung, um den veränderten Ansprüchen an Arbeit gerecht zu werden, nicht zuletzt ist sie ein wesentliches Attraktivitätskri-

Webtipp

Weitere Informationen
im Internet:
<http://www.arbeitenviernull.de/dialogprozess.html>

terium bei der Arbeitgebersuche.“ Bausteine könnten hier etwa die Weiterentwicklung des Teilzeitrechts um neue Varianten, je nach sozialpolitischer Schwerpunktsetzung auch mit finanzieller Unterstützung, oder etwa Wahlarbeitszeit und zusätzliche Freistellungsmöglichkeiten sein.

Auch die Bestimmung des Arbeitsortes werde künftig eine größere Rolle spielen, sagte Silberbach. „Hier wird genau zu prüfen sein, ob der Beschäftigte durch die Tele- oder mobile Arbeit ent- oder belastet wird, auch die Auswirkungen für die Kollegen im ‚Normalbetrieb‘ sind zu bedenken.“ Besonderer Anstrengungen und Kreativität bedürfe es zudem bei denjenigen Berufs- und Beschäftigten-

gruppen, die ihre Arbeit zwingend unmittelbar am Menschen verrichten, insbesondere in Heil-, Pflege-, Erziehungs- und Sozialberufen. „Auch diesen Kollegen muss eine höhere Selbstbestimmung bei der Wahl von Arbeitszeit und Arbeitsort ermöglicht werden.“

„Für alle Freiräume, die durch den technologischen Fortschritt neu entstehen, sind gleichwohl Rahmenbedingungen notwendig, die die Beschäftigten schützen“, betonte der dbb Vize. So fehlten bislang effektive gesetzliche oder betriebliche Regelungen zum Umgang mit „ständiger Erreichbarkeit“. „Wir müssen sicherstellen, dass Flexibilität nicht zu einer Entgrenzung der Arbeit führt“, forderte Silber-

bach. Außerdem müssten „klassische Flexibilitäts-Fallstricke“ in Zukunft unbedingt vermieden werden: „Insbesondere Frauen dürfen aufgrund von Kindererziehung oder Angehörigenpflege und der damit verbundenen Teilzeitphase oder Erwerbspause nicht in die Altersarmutsfalle geraten.“

Der „Arbeitszeitdialog“ ist Teil des Dialogprozesses „Arbeit 4.0“ zur Zukunft der Arbeitsgesellschaft, den das BMAS bis Ende 2016 führt. Sozialpartner, Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft diskutieren hier die Herausforderungen und Chancen der modernen Arbeitswelt.



Digitalisierung: Verwaltung hinkt hinterher

Deutliche Defizite im Digitalisierungsprozess sieht die dbb Jugend im Bereich der öffentlichen Verwaltung. „Derzeit hinken wir technisch in grundlegenden Sachen so hinterher, dass man nicht im Entferntesten von disruptiven Geschäfts- und Prozessmodellen, von nachhaltigen Umbrüchen der Funktionalitäten, wie wir sie teilweise in der Privatwirtschaft erleben, sprechen kann“, sagte die dbb Jugend-Vorsitzende Sandra Kothe beim 21. Ministerialkongress der Management- und Technologieberatung BearingPoint am 2. September 2016 in Berlin.



➤ Zum Thema „Disruptiv – in der Verwaltung undenkbar“ diskutierten Christoph Verenkotte, Präsident Bundesverwaltungsamt, dbb Jugend-Chefin Sandra Kothe, Rolf Alter, Director Public Governance and Territorial Development bei der OECD, und Dr. Johannes Ludewig, Vorsitzender Nationaler Normenkontrollrat (von links).

Es mangle an einfachen Dingen wie zeitgemäßer Hardwareausstattung, etwa an schnellen Internetverbindungen oder dienstlichen Mobiltelefonen. „Smart Government, die direkte Maschine-zu-Maschine-Kommunikation, spielt noch keine wirkliche Rolle“, lautete Sandra Koths kritisches Fazit, dass sich mit dem des Vorsitzenden des Normenkontrollrats der Bundesregierung, Dr. Johannes Ludewig, deckte. Er bemängelte, dass es an einer konsequenten ebenenübergreifenden Zusammenarbeit bei der Digitalisierung fehle und forderte einen eGovernment-Pakt für Deutschland.

Zugleich betonte die dbb Jugend-Vorsitzende aber auch, dass es mit Blick auf den öffentlichen Dienst nicht um eine „Digitalisierung um jeden Preis“ gehen dürfe. „Bei den überwiegenden öffentlichen Dienstleistungen geht es um die Arbeit mit und für Menschen, um Entscheidungen, die verantwortungsvoll getroffen

werden müssen, sei es nun in der Kinderbetreuung, in der Kranken- und Altenpflege, bei Sicherheits- und Rettungskräften oder der Steuererklärung“, so Kothe. „Smart Government muss auch smart und clever implementiert werden – also dort, wo es für Beschäftigte wie Bürger und das Allgemeininteresse gleichmäßig Sinn macht. Als Instrument für Personalabbau ist es grundsätzlich abzulehnen.“ Bei allen Implementierungsprozessen müssten die Beschäftigten von Beginn an einbezogen werden, „nicht zuletzt, weil sie die Experten auf ihrem Gebiet sind, wenn es um Optimierungspotenziale geht.“

Unter der Überschrift „Werkstatt ‚D‘ – digital, demokratisch, demografieorientiert“ wurden auf dem Kongress die Themenschwerpunkte Digitalisierung & Innovation, Organisation & Prozesse, Modernisierung & Management sowie Steuerung & Finanzen diskutiert.

Wertschätzungskonferenz der dbb jugend in Berlin:

Zeichen gegen Attacken auf Beschäftigte



„Hier knallt es gleich!“ Auf dem Berliner Hausvogteiplatz inszenierte die dbb jugend eine Straßenperformance, um auf die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes aufmerksam zu machen.

© Markus Klügel (9)

Den Passanten stockt der Atem, gebannt starren sie auf die Szene, die sich mitten auf dem Berliner Hausvogteiplatz abspielt: „Hier knallt es gleich, wart's ab!“, brüllt ein aufgebracht junger Mann in Richtung eines Polizeibeamten, der ein angetrunkenes grölendes Pärchen zum Verlassen des Platzes auffordert. Der schreiende Mann filmt die Szene mit seinem Handy und kommt dem Polizisten dabei immer näher ...

... von der anderen Seite rückt ihm das Pärchen auf die Pelle. Der Beamte hebt beschwichtigend die Hände, redet ruhig auf den aggressiven Kerl, der einen Kopf größer ist als er selbst, ein, versucht auch die beiden Personen hinter sich im Auge zu behalten. Doch der Handyfilmer ist wie im Rausch, brüllt weiter und – zack! – hält plötzlich ein Messer in der Hand, mit dem er gefährlich nah vorm Gesicht des Kommissars herumfuchelt.

„Vielen Dank für diese eindrucksvolle Szene und Applaus für die Darsteller“, sagt eine ruhige Stimme durchs Mikrofon, woraufhin sich die Anspannung der Handelnden schlagartig löst, das Messer wieder in der Tasche verschwindet. Lächelnd verlassen die Darsteller, der Polizeibeamte Daniel Jungwirth von der JUNGEN POLIZEI und Komparsen aus den Reihen der dbb jugend, gemeinsam die „Bühne“.

In der Mitte der Hauptstadt setzte die dbb jugend am 29. August 2016 mit einer Straßenperformance ein deutliches Zeichen gegen Angriffe auf Beschäftigte im öffentlichen

Dienst: Junge Beamte und Angestellte – Regina Dankau (VRFF Jugend), Sachbearbeiterin vom Rundfunkbeitragservice, Franziska Pudlich (GDL-Jugend), Zugbegleiterin, Polizist



Null Toleranz bei Gewalt gegen Beschäftigte: dbb jugend-Chefin Sandra Kothe moderierte die Straßenperformance und die anschließende Wertschätzungskonferenz.

Daniel Jungwirth (JUNGE POLIZEI) und Krankenpfleger Bojan Hartmann (komba jugend) – ließen sich „für die gute Sache“ anpöbeln und angreifen, um auf die steigende Gewalt gegenüber den Menschen im Staatsdienst und in den privatisierten Bereichen aufmerksam zu machen: Eine Situation im Wartebereich eines Krankenhauses eskaliert, als eine ungeduldige Patientin dem ihrer Meinung nach zu langsamen Krankenpfleger eine Glasvase über den Kopf zieht. Beleidigungen in einer Tour muss die Zugbegleiterin über sich ergehen lassen, weil Fahrgäste wegen der Verspätung des Zuges verbal ausrasten. Und die Rundfunkbeitragsmitarbeiterin staunt nicht schlecht, als sie ein mit Kot beschmiertes Antwortschreiben aus dem Posteingang zieht ... Allesamt Fälle, die sich tatsächlich so zugetragen haben, wie Moderatorin Sandra Kothe, die Vorsitzende der dbb

Kredite

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilszins für den öffentl. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PangV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: (0621) 176160-0
 Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldentwurf, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate. Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

! SOFORTKREDITE!
 vermittelt
PECUNIA GmbH seit 1980
Tel. 0201/22 1348
 Ablösung teurer Kredite u. Girokonten.
 Kredite bis zum 80. Lebensjahr.
 Ohne Auskunft bis 15.000 €.
 45127 Essen · Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Unser Anzeigenteam
 erreichen Sie unter:
 Tel. 021 02/7 40 23-0
 Fax 021 02/7 40 23-99
 E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de
dbb verlag

Kompetente Beratung & Vermittlung von Krediten & Baufinanzierungen
Günstige Zinskonditionen
Umschulden & Geld sparen
www.dvle.de
 Telefon 0 15 90-44 44 12
 E-Mail: info@dvle.de
 Hagener Straße 301 · 44229 Dortmund

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
 Mehrfachgeneralsagentur Finanzvermittlung
NÜRNBERGER
 Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weselo

jugend, vor den Zuschauern und zahlreichen Medienvertretern betont.

dbb jugend-Chefin: „Null Toleranz bei Gewalt“

„Bei Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes darf es null Toleranz geben“, stellt Kothe klar. Inzwischen würden neben Polizisten auch Lehrer, Mitarbeiter von Bürgerämtern, Jobcentern, Krankenkassen und sogar Kfz-Zulassungsstellen immer häufiger beschimpft oder körperlich angegangen, berichtet die dbb jugend-Chefin. Ebenso „inakzeptabel und skandalös“ sei es, dass zunehmend auch Rettungskräfte bei ihrer Arbeit behindert oder bedroht würden. „Die Menschen im Staatsdienst sind kein Freiwild, sondern erfüllen Aufgaben im Sinne des Gemeinwohls“, unterstreicht die dbb jugend-Chefin. Neben besseren Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten in Gestalt von systematischen Gefahrenanalysen, verbindlichen Verwaltungs- und behördenindividuellen Sicherheitskonzepten und Präventionstrainings fordert die dbb jugend, dass Attacken künftig durchgehend öffentlich gemacht und angezeigt sowie statistisch erfasst werden. „Dazu gehört auch, dass Arbeitgeber und Dienstherrn Vorfälle nicht, wie es



> Eine Glasvase kracht auf den Kopf eines Krankenpflegers, eine Sachbearbeiterin des Beitragsservice hat ein mit Kot beschmieretes Schreiben im Posteingang – Beispiele für traurige Tiefpunkte im Arbeitsalltag der öffentlichen Dienstleister.

leider noch allzu häufig vorkommt, bagatellisieren“, mahnt Kothe.

„Beschäftigte sind Bürger im Dienst anderer“

Auch die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Astrid Hollmann ist vor Ort und fordert Dienstherrn und Arbeitgeber auf, alles zu tun, um die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche vor verbalen und tätlichen Attacken zu schützen.

„Die Zunahme der Gewalttätigkeiten und Respektlosigkeiten ist nicht hinnehmbar“, sagt Hollmann. „Ein Angriff auf eine Frau oder einen Mann im Staatsdienst ist ein Angriff auf unser aller Zusammenleben. Jeder Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ist ein Bürger, der sich in den Dienst der anderen stellt“, betont die dbb Vize und kritisiert, dass der Staat und seine Beschäftigten immer mehr als Gegner wahrgenommen würden. „Das ist ein Trend, den wir nicht unter-

schätzen dürfen, und wir müssen uns gemeinsam mit Politik und Arbeitgebern auf die Suche nach den Ursachen hierfür machen.“ Gleichzeitig seien eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, um umgehend mehr Schutz für die Beschäftigten zu gewährleisten, so Hollmann. „Notwendig sind eine gute Aus- und Fortbildung der Beschäftigten, ein verstärkter Arbeitsschutz vor allem in der Prävention und technische Maßnahmen, die sich an den Bedürfnissen der

jeweiligen Behörden orientieren, wie etwa Eingangskontrollen und Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen.“

► Prävention und konsequente Verfolgung

Um besseren Schutz ging es im Anschluss an die Straßenperformance dann auch im Konferenzteil des Events im dbb forum berlin: In drei Workshops und einem Anti-Gewalt-Training mit Sicherheits-Coach Carsten Stahl („Camp Stahl“) machten sich die jungen Beschäftigten schlau über die systematische Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen nach dem sogenannten „Aachener Modell“ (Deeskalationstrainer Christoph Nieden), die konkrete Arbeitsplatzsicherung (Präventionsexpertin Heike Arndt, Unfallkasse Berlin) und den Umgang mit schwierigen Personen am Arbeitsplatz (Dipl.-Psychologin Karoline Roshdi).

Das gemeinsame Fazit der Runden: Prävention, Prävention, Prävention muss her, um die Beschäftigten künftig besser auf Attacken vorzubereiten und sie effektiver zu schützen. „Und Eigenschutz geht immer vor!“, mahnte Sicherheits-Coach Carsten Stahl die jungen Konferenzteilnehmer eindring-



► Auf großes Interesse stieß die Aktion auch bei Berlins Landespolitikern: dbb Vize Astrid Hollmann (Zweite von rechts) mit Barbara Loth (rechts), Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, und Robbin Juhnke von der CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses (Vierter von rechts).

lich: „Bringt euch immer selbst in Sicherheit, niemand muss den Helden spielen!“

► Besonderer Schutz für junge Beschäftigte

Neben einer deutlichen Ausweitung und dauerhaften Installierung von Weiterbildungsmaßnahmen, die der Prävention dienen, seien insbesondere auch die öffentlichen Arbeitgeber gefordert, unterstützte dbb Chef Klaus Dauderstädt die Forderungen der dbb jugend: „Gerade für junge Beschäftigte sind Attacken jedweder Art sehr belastend und prägend, schließlich haben sie ihr gesamtes Berufsleben noch vor sich. Sie bedürfen daher eines besonderen Schutzes derjenigen, die für sie

verantwortlich sind – angefangen bei einer bedingungslosen Null-Toleranz-Haltung gegenüber jedweder Gewalt über die proaktive Unterstützung von

Meldungen und Anzeigen solcher Vorfälle bis hin zu Prävention und Nachsorge“, betonte Dauderstädt bei der Wertschätzungskonferenz. *iba*



► Üble verbale Tiraden gehören auch zu ihrem Arbeitsalltag, berichtet die junge Zugbegleiterin.

dbb jugend magazin

online

Happy Birthday, dbb jugend!“ – die Oktober-Ausgabe des dbb jugend magazin t@cker ist eine Festschrift: „60 Jahre sind wir nun alt, aber kein bisschen müde!“, schreibt dbb jugend-Chefin Sandra Kothe im Editorial anlässlich der Gründung der dbb Nachwuchsorganisation vor 60 Jahren im nordhessischen Hannoversch Münden. „Lest in dieser t@cker-Ausgabe nach, wo wir herkommen! Führt Euch vor Augen, was wir in diesen sechs Jahrzehnten gemeinsam geleistet, auf die Beine gestellt und erreicht haben! Und macht Euch vor allem klar: Das ist noch lange nicht das Ende – wir fangen quasi gerade erst an: Föderalisiertes Beamtenrecht, Tarifeinheit ja oder nein, Beamtenstreik ja oder nein, ein epochaler Nachwuchs- und Fachkräfte-



mangel, der demografische Wandel und logistische Herausforderungen für den öffentlichen Dienst aufgrund weltpolitischer Ereignisse – da sind noch eine Menge Felder, die wir zu beackern haben! Und unsere Vergangenheit lehrt uns: Nur zusammen sind wir stark, nur gemeinsam, im fairen Austausch aller Meinungen, können wir viel erreichen. Deswegen laden wir Euch ein, mit der großen dbbj-Familie ins nächste Jahrzehnt aufzubrechen. Wir freuen uns auf neue Abenteuer – packen wir's an!“, schreibt Kothe. Neben einem historischen Rückblick informiert t@cker wie immer über Neuigkeiten aus der dbb jugend und ihren Mitgliedsverbänden. t@cker lesen lohnt sich – also einfach direkt reinsurfen unter www.tacker-online.de!

Bildung:

Mehr Investitionen der Länder

Die Bundesländer sollen mehr in Bildung investieren. Das hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 23. September 2016 beim Gewerkschaftstag des Sächsischen Lehrerverbandes (slv) in Chemnitz gefordert.



dbb Chef Klaus Dauderstädt dankte dem wiedergewählten slv Vorsitzenden Jens Weichelt (links), der auch stellvertretender Vorsitzender der Bundestarifkommission des dbb ist, für seine „Kampffähigkeit und Entschlossenheit“, die sich nicht zuletzt in einem hervorragenden Ergebnis bei den sächsischen Personalsratwahlen niedergeschlagen hätten.

„Bei der Einkommensrunde 2017 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder wird es neben der allgemeinen Einkommensentwicklung erneut um Verbesserungen bei der Entgeltordnung für Lehrkräfte gehen. Für das Bildungssystem ist ausgezeichnet qualifiziertes Personal elementar. Wer hier knausert, spart unsere Zukunft kaputt. Daran werden wir die Länder nachdrücklich erinnern“, so der dbb Chef.

Das Land Sachsen habe zuletzt zu spüren bekommen, wohin

ausbleibende Investitionen führen, sagte Dauderstädt: „Der Freistaat galt lange als vorbildlich, schnitt in Bildungsvergleichen unter den Ländern gut ab. Nun aber gibt es massive Probleme bei der Nachwuchsgewinnung. Ein Grund dafür ist, dass Sachsen – anders als viele andere Bundesländer – seine Lehrkräfte nicht verbeamtet. Diese Option muss wieder auf den Tisch. Aber auch darüber hinaus muss mehr für die Attraktivität der Lehrerberufe getan werden.“

> Tarifkonflikt in Naunhof

Im sächsischen Naunhof werden keine weiteren Streiks des öffentlichen Dienstes stattfinden. „Wir haben endlich die verbindliche Zusage für Tarifverhandlungen erhalten. Daher werden wir die Streiks wie versprochen zunächst aussetzen“, sagte Willi Russ, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, am 23. September 2016. „Wir sehen, dass der Bürgermeister und die Stadträte ihre Differenzen in diesem Punkt offenbar überwinden konnten. Es wäre den Beschäftigten lieber gewesen, wenn das ohne die für alle Bürgerinnen und Bürger belastenden Streiks möglich gewesen wäre. Aber nun wollen wir alle gemeinsam den Blick nach vorne richten und eine tragfähige Lösung erarbeiten. Das wird schwierig genug.“ Erste Gespräche sollen noch im September stattfinden.

Hintergrund: Seit 1994 haben die Beschäftigten von Naunhof keinen gültigen Tarifvertrag mehr. Die Stadt ist aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten. Beahlt wird nur auf Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Vielfach bleiben die Bezahlung und Arbeitsbedingungen hinter denen der übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst zurück.



Kredite ablösen oder Wünsche erfüllen - Freiräume schaffen!

Alles spricht für ein Beamten Darlehen über das dbb vorsorgewerk:

- ✓ Freier Verwendungszweck: z. B. für die Umschuldung bisheriger Kredite, Ausgleichen von Rechnungen oder Investitionskredit für größere Anschaffungen
- ✓ Darlehen von 10.000 € bis 60.000 €
- ✓ Flexible Laufzeiten: 12, 15 oder 20 Jahre
- ✓ Festzinsgarantie
- ✓ Höchsteintrittsalter 58 Jahre
- ✓ 100 % anonym (keine Datenweitergabe an Unberechtigte)
- ✓ 100 % Vertrauensgarantie



Jetzt unverbindliches Angebot anfordern!

Telefonisch unter: 030 / 4081 6425



oder online unter:
www.dbb-vorsorgewerk.de/bd_anfrage

dbb vorsorgewerk GmbH
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

beamtendarlehen@dbb.de
www.dbb-vorsorgewerk.de

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Zehn Jahre Föderalismusreform(en):

Vielfalt als Chance für die Gleichstellung



© Friedrich Windmüller

➤ Spitzenfrauen im Gespräch: Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, und Lilli Lenz, Vorsitzende des dbb rheinland-pfalz (von rechts)

Kann Gleichberechtigung über föderale Gesetzgebung tatsächlich „besser“ gesteuert werden? Zehn Jahre nach der ersten Föderalismusreform hat die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, in einem politischen Podiumsgespräch mit der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, und der Vorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion rheinland-pfalz, Lilli Lenz, am 17. September 2016 Bilanz gezogen. Das Gespräch fand im Rahmen der Sitzung der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung statt, zu der sich 60 Frauenvertreterinnen der dbb Mitgliedsgewerkschaften und Landesbünde in Mainz versammelt hatten.

„Bundesweit – von Rheinland-Pfalz über Berlin bis Schleswig-Holstein – bestehen 17 verschiedene Herangehensweisen, wie Gleichberechtigung der Geschlechter weiter vorangebracht werden kann und soll. Diese Regelungsvielfalt führt im öffentlichen Dienst an verschiedenen Stellen zu neuen Ungleichheiten“, warnte Helene Wildfeuer. Deutlich werde

dies etwa bei der systemgerechten Übertragung der sogenannten „Mütterrente“ auf den Beamtenbereich, die bisher nur in Bayern erfolgt sei. Wildfeuer appellierte an die Vorsitzende des dbb rheinland-pfalz, Lilli Lenz, sich auch in Rheinland-Pfalz nachdrücklich für die vollumfängliche Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder, die vor dem 1. Januar 1992

geboren wurden, einzusetzen. Erster Schritt sei, die sogenannte „Mütterrente“ auf den Beamtenbereich zu übertragen. „Es darf keine Mütter und Kinder zweiter Klasse geben“, warnte Wildfeuer und mahnte: „Gleichstellung gibt es nicht zum Nulltarif!“

➤ Wildfeuer: Präsenz ist kein Leistungsfaktor

Darüber hinaus seien Beurteilungs- und Beförderungspraktiken nach wie vor anfällig für geschlechterbedingte Diskriminierung, die vor allem zu Lasten von in Teilzeit beschäftigten Frauen ginge. „Präsenz wird nach wie vor als Leistungsfaktor gewertet. Ein Problem, das auch in den Ländern besteht. Damit steht auch hier das Prinzip der konsequenten Beförderung nach Leistung als Grundstock der Dienstrechtsreform zur Disposition“, betonte Wildfeuer. Sie rief die Dienstherren in Bund und Ländern auf, in den Dialog zu treten und „die föderale Regelungs-

vielfalt als Chance für die Gleichstellung im öffentlichen Dienst zu nutzen.“ Insbesondere der digitale Wandel der Arbeitswelt böte hierzu eine gute Gelegenheit. Arbeit könne flexibler gestaltet werden und Frauen bessere Karrierechancen eröffnet werden. „Damit schaffen wir eine Win-win-Situation für die weiblichen Beschäftigten und die Arbeitgeber.“

➤ Lenz: Regelungsvielfalt ohne Regelungslücken

Dass Frauen und Männer gleiche Chancen haben, ist auch für dbb Landeschefin Lilli Lenz ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Aber „Kostenneutralität“ als Leitprinzip staatlichen Handelns vertrage sich nicht damit. „Entscheidungsbefugte zeigen großes Interesse, über Chancengleichheit zu reden, sind dann aber nicht bereit, zu handeln und das Portemonnaie zu öffnen“, unterstrich Lenz. Beim Zuschnitt der Haushalte von Land und Kom-

munen müssten die Kosten für Gleichberechtigungsmaßnahmen unbedingt beachtet werden. Regelungsvielfalt dürfe nicht zu Regelungslücken führen und damit zu einem Wettbewerb nach unten. „Der demografische Wandel zwingt dazu, dass wir uns intensiver und besser gerade auch um qualifizierte Frauen bemühen“, so Lilli Lenz. Die vermehrt zu ermöglichende Inanspruchnahme von Beurlaubung, längerfristiger Teilzeit oder Telearbeit dürfe dabei jedoch nicht zu einer Überbelastung der anderen Kolleginnen und Kollegen führen. Im Interesse der Akzeptanz sei zum Beispiel ein Stelnpuffer erforderlich.

Dies erfordere jedoch auch einen Mentalitätswechsel aufseiten der Frauen. „Frauen stellen ihr Licht zu oft unter den Scheffel“, merkte die dbb Landeschefin an. Frauen hätten häufig noch immer zu viele Vorbehalte hinsichtlich ihrer Eignung und zögerten, eine angebotene Führungsposition anzunehmen. Weiblichen Nachwuchskräften müsse daher mehr Mut gemacht werden, Führungsverantwortung zu übernehmen.

Mit Blick auf die „Mütterrente“ forderte Lilli Lenz im Namen des dbb rheinland-pfalz erneut: „Mütter müssen unabhängig vom Beruf und unabhängig vom Geburtsdatum ihrer Kinder eine gleiche Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Altersversorgung erhalten.“

» Dreyer: Keine „Mütterrente“ für Beamtinnen

Dieser Forderung erteilte Ministerpräsidentin Malu Dreyer eine klare Absage.

Eine Gleichstellung von Beamtinnen und Tarifbeschäftigten des Landes Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Anerkennung von Erziehungszeiten in der Alterssicherung werde es in absehbarer Zeit nicht geben.



» „Bei der dienstlichen Beurteilung sind Kriterien angesetzt, die Frauen benachteiligen. Hier stehen wir an der Seite der dbb Frauen, dies zu verändern“, betonte dbb Chef Klaus Dauderstädt gegenüber der Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung.

„Wir sind finanziell nicht in der Lage, die Mütterrente eins zu eins zu übertragen“, so Dreyer.

Hinsichtlich der föderalen Gesetzgebung habe Rheinland-Pfalz die eigene Gesetzgebungskompetenz jedoch genutzt, um durch eine Vielzahl von Regelungen eine diskriminierungsfreie Personalpolitik voranzubringen. Die wesentlichen Änderungen zur Erreichung dieses Ziels seien in der Neufassung des Landesgleichstellungsgesetzes verankert. Ein Erfolg sei die große Zahl an Ministerinnen im Kabinett und der zunehmende Anteil an Frauen in Führungspositionen. Die Ministerpräsidentin räumte jedoch ein, dass es noch immer ein Gleichstellungsdefizit auf Leitungsebene gibt. Es komme jetzt darauf an, wie intensiv Frauenförderung von der Spitze aus unterstützt werde. Um die gläserne Decke endgültig zu durchstoßen, sei die Frauenquote ein unverzichtbares Instrument, so Dreyer.

Darüber hinaus nahm die Landeschefin die Forderung Wildfeuers auf, stärker auf ein diskriminierungsfreies Fortkommen von Frauen im öffentlichen Dienst zu achten. Insbesondere hinsichtlich des Aspekts „Mobilität“ und „Belastbarkeit“ wolle sie die dienstlichen Beurteilungen

künftig stärker in den Blick nehmen. Engagierte Väter und Mütter hätten hier eine deutliche Einschränkung. Sie könne sich vorstellen, dass hier indirekte Diskriminierung passiere. Dies wolle sie in ihrem Bereich nochmals prüfen, so Dreyer.

Hinsichtlich des digitalen Wandels im öffentlichen Dienst zeigte sich Dreyer grundsätzlich optimistisch. Gerade Frauen könnten davon profitieren, weil sich die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf erheblich vereinfachen ließe: „Telearbeit ist hier erst der Anfang.“ Außerdem warnte die Ministerpräsidentin vor einer zu stark männlich geprägten „digitalen Welt“. Hier müsse darauf geachtet werden, dass Mädchen sich stärker behaupten. Sonst drohe ein Rückschritt bei der Gleichstellung.

» Dauderstädt: Digitalisierung als Chance sehen

In seinem anschließenden Bericht zu den Aktivitäten der dbb Bundesleitung knüpfte dbb Chef Klaus Dauderstädt an Dreyers Ausführungen zur Digitalisierung an. „Wir müssen zusehen, dass die Entwicklungen als Chancen gesehen werden“, mahnte Dauderstädt und hob die Bedeutung der zwischenmenschlichen Beziehungen im Arbeitsalltag hervor. Deshalb müssten auch die Ängste hinsichtlich der drohenden „Entpersonalisierung der Verwaltung“ sehr ernst genommen werden: „Wir müssen sehr aufpassen, dass die Sachbearbeitung nicht entwertet wird.“

bas

» Markt der Möglichkeiten



Motivation und ein starkes Netzwerk machen Frauen politisch stark. Wie gut das im dbb funktioniert, zeigen engagierte dbb Frauen zweimal im Jahr auf der Sitzung der Hauptversammlung. In Mainz haben diesmal Gabriele Kasigkeit, Vorsitzende der Frauenpolitischen Arbeitsgemeinschaft im Deutschen Philologenverband (links), und Sonja Waldschmidt, Vorsitzende der dbb Frauenvertretung Hessen (rechts), ihre frauenpolitischen Erfolgsgeheimnisse verraten.



Der Fall des Monats

Polizeibeamte in Uniform: Keine Tattoos am Unterarm

Der vom Dienstleistungszentrum Süd vertretene Polizeibeamte beantragte bei seinem Dienstherrn die Genehmigung zur Anbringung einer Tätowierung auf einem seiner Unterarme. Seine Argumentation, Tattoos seien seit Längerem gesellschaftlich akzeptiert und müssten deshalb auch bei Polizisten an sichtbaren Körperstellen toleriert werden, blieb ohne Erfolg.

Der Dienstherr lehnte dies ab, weil die Hautfläche am Unterarm im sichtbaren Bereich liege, jedenfalls beim Tragen der Uniform mit kurzem Hemd. Hiergegen wandte sich der betroffene Beamte. Er verwies auf sein Persönlichkeitsrecht

und erläuterte den geschichtlichen Hergang von Tattoos bis hin zum gesellschaftlichen Wandel in der Gegenwart. Er vertrat die Auffassung, dass Tattoos gesellschaftlich akzeptiert sind und dementsprechend auch häufig vorkom-

> Info

Der dbb gewährt den Einzelmitgliedern seiner Mitglieds-gewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz.

Zuständig dafür sind die Juristen in den dbb Dienstleistungszentren in Berlin, Bonn, Hamburg, Nürnberg und Mannheim. Das dbb magazin dokumentiert den „Fall des Monats“.

men. Daher müssten sie auch im Polizeibereich selbst im sichtbaren Körperbereich zu tolerieren sein.

Dieser Ansicht konnte das Verwaltungsgericht Ansbach nicht näher treten. Es wies die Klage mit Urteil vom 25. August 2016 zurück. Im Wesentlichen mit der Begründung, Rechtsgrundlage für die Untersagung von

Tattoos im sichtbaren Bereich sei die Pflicht des Beamten Dienstkleidung zu tragen. Dienstliche Handlungen von uniformierten Polizeibeamten werden als Handlung des Staates wahrgenommen und sollen den durch Uniform vermittelten Ausdruck der Neutralität wahren. Dies gehe dann verloren, wenn die Individualität des handelnden Beamten übermäßig hervortritt. Aus diesem Grund war die Versagung der Genehmigung der Anbringung eines Tattoos im sichtbaren Bereich für den Polizeibeamten rechtmäßig (Verwaltungsgericht Ansbach, Urteil vom 25. August 2016, Az.: AN 1 K 15.01449). **ak**



Autoangebot mit Kompletttraten: „Alles drin außer Tanken“

Das günstige Autoangebot über die dbb vorteilswelt hat bereits viele dbb Mitglieder überzeugt. Aber was genau macht das Angebot so einmalig?

Neben dem „All Inclusive“-Leistungspaket profitieren dbb Mitglieder vor allem auch von der Möglichkeit, sich jährlich für ein neues Modell oder ein Auto einer anderen Marke entscheiden zu können: Dieses Jahr ein Cabrio, nächstes Jahr einen Kombi – und wenn kein Auto mehr gewünscht wird, genügt eine Kündigung innerhalb der vorgegebenen Frist. Jedes dbb Mitglied kann dabei mehr als ein Auto bestellen – auch für seine Angehörigen.

Das Leistungspaket in Form einer monatlichen Kompletttrate umfasst die Kfz-Versicherung

(Teil- und Vollkasko), Kfz-Steuer, Überführungs- und Zulassungskosten, Rundfunkbeiträge, Jahresfreilaufleistung von 10 000 bis zu 30 000 Kilometer (je nach Hersteller und Modell). Der wesentliche Unterschied zu herkömmlichen Leasingangeboten: Es fallen weder eine Anzahlung noch eine Schlussrate an. Zusammengefasst: Im Angebot der dbb vorteilswelt ist „alles drin außer Tanken.“

Dabei stehen mittlerweile zahlreiche Modelle von namhaften Herstellern wie Ford, Smart, Citroën/DS und Peugeot zur Auswahl. Eine fortwährende

Erweiterung der Modellauswahl sorgt regelmäßig für neue Aktionsangebote, wie zum Beispiel aktuell dem Ford Kuga 2x4 für 299 Euro im Monat. Auch interessant: der Peugeot 2008 ab 249 Euro und das Smart fortwo Coupé für 239 Euro monatliche Kompletttrate.

Die Ausstattung des Wunschautos ist festgelegt. Erfahrungen haben gezeigt, dass die Fahrzeuge in der Regel in einer mittleren bis hohen Ausstattungslinie bestellt werden. Dem Wunsch nach einer konkreten, gedeckten Farbe wie schwarz,

weiß, grau, silber et cetera, wird versucht nachzukommen. Einige der Fahrzeuge werden sogar mit Ganzjahresreifen angeboten. Ford bietet die Möglichkeit, Ganzjahresreifen gegen einen monatlichen Aufpreis von 10 Euro zu bestellen. **sz**

> Info

Weitere Fahrzeugangebote, Informationen und Beratung www.dbb-vorteilswelt.de/auto; per Telefon unter 030.40816464 oder per E-Mail an vorteilswelt@dbb.de.

Anschlussfinanzierung:

Zinscheck sorgt für mehr Gelassenheit

Eva und Fabian Schreiber (45 und 48 Jahre), zwei Kinder, haben sich mit den eigenen vier Wänden ihren Wohntraum verwirklicht. Sie sind jetzt stolze Besitzer einer Doppelhaushälfte mit einem gemütlichen Garten und reichlich Platz für jedes Familienmitglied. Die Finanzierung ist geregelt und kalkulierbar – zumindest bis zum Ablauf der Zinsfestschreibung. Aber was kommt dann?

Wie so manchen Eigenheimbesitzer quält auch Eva und Fabian Schreiber, beide Lehrer und langjährige dbb Mitglieder aus Rheinland-Pfalz, hin und wieder die Ungewissheit darüber, welche monatlichen Belastungen wohl in Zukunft auf sie zukommen werden. Schon seit einiger Zeit sind die Zinsen niedrig. Jedoch kann keiner vorhersehen, wie sich das Zinsniveau entwickeln wird.

Die Anschlussfinanzierung birgt Gefahren, sodass manche Experten von einer „Zinsfalle“ sprechen. Denn schon wenige Prozentpunkte mehr können die monatliche Tilgungsrate kräftig in die Höhe treiben. Vorausplanung ist daher das A und O. Denn unabhängig davon, zu welchen Konditionen Sie Ihren Darlehensvertrag abgeschlossen haben: Nach dem Ablauf der Zinsbindung wird neu verhandelt. Richtwert ist das dann herrschende Zinsniveau – und wer will das schon für fünf oder zehn Jahre vorhersagen?

Familie Schreiber hat ihre Finanzierung auf den Prüfstand gestellt und sich die aktuell günstigen Zinsen für ihre Anschlussfinanzierung gesichert. Die finanzielle Seite ist endlich komplett geregelt, sie können sich wieder den schönen Dingen des Lebens widmen und ihr Haus voll und ganz genießen – ohne Wenn und Aber.

■ Zinscheck

Bei dem aktuell niedrigen Zinsniveau ist es der perfekte Zeitpunkt für einen Zinscheck,



Auswirkungen einer Zinsänderung				
Mögliche Veränderung zwischen bisherigem und neuem Zinssatz p. a.	1 %	2 %	3 %	4 %
Auswirkung auf die monatliche Leistung (Nettodarlehensbetrag 100 000 €)	83 €	167 €	250 €	333 €
Mehrleistung beziehungsweise niedrigere Leistung pro Jahr	1 000 €	2 000 €	3 000 €	4 000 €

um die Anschlussfinanzierung neu aufzustellen. Ein Vergleich lohnt auch bei laufenden Finanzierungen, wenn die Zinsen über die gesamte Laufzeit festgeschrieben sind!

■ Passend für jeden Bedarf

Ob kurz-, mittel- oder langfristig – über das dbb vorsorgewerk in Kooperation mit der Bausparkasse Wüstenrot gibt es ein passendes Angebot für jede Anschlussfinanzierung.

Bei kurzfristigem Bedarf sichert das Wüstenrot Wohn-

darlehen eine planbare und kalkulierbare Finanzierung durch konstante Raten vom Anfang bis zum Ende sowie absolute Zinssicherheit oder Flexibilität. Wenn die Zinsbindung in drei oder mehr Jahren ausläuft, bietet sich Wüstenrot Wohnsparen Premium mit diesen Vorteilen an:

- > Zinsgünstiges Darlehen für die Zukunft sichern
- > Zinsrabatt ab 100 000 Euro Bausparsumme
- > Schnelle Zuteilung
- > individuelle Wahl des monatlichen Tilgungsbeitrages

- > Sonderzahlungen und -tilgungen jederzeit möglich
- > Staatliche Förderungen

Tipp: Nutzen Sie für Ihre Anschlussfinanzierung den staatlich geförderten Wüstenrot Wohn-Riester. So sind Sie früher schuldenfrei.

■ Besonders lukrativ für dbb Mitglieder

dbb Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder) profitieren von einem Zinsvorteil von 0,15 Prozentpunkten für die Baufinanzierung, der sich über die Laufzeit des Darlehens rasch auf mehrere 100 oder gar 1 000 Euro summieren kann. Übrigens: Bei Finanzierungsvarianten mit einem Bausparvertrag sparen dbb Mitglieder zusätzlich die halbe Abschlussgebühr.

■ Jetzt neu: Der Baufinanzierungsrechner

Erhalten Sie schnell und einfach eine Antwort auf die Frage: Was kostet uns eine Baufinanzierung monatlich? Berechnen Sie jetzt mit nur wenigen Eingaben selbst Ihre monatliche Rate, die aktuellen Zinsquotierungen sowie Ihre dbb Ersparnis und fordern Sie direkt und unkompliziert eine persönliche Beratung durch die Baufinanzierungsexperten von Wüstenrot an. Den Rechner finden Sie unter www.dbb-vorteilswelt.de/zinsvorteil.

sz

Informieren Sie sich bei der Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk (Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr) unter 030.4081 6444. Gerne wird Ihnen auch eine kompetente Beratung vor Ort bei Ihrem Bauspar- und Finanzierungsexperten von Wüstenrot vermittelt.



Expertenunwesen

Es ist einfach erstaunlich, wie viele Leute ohne Ahnung so viel Meinung haben, und sie lassen uns – ob wir wollen oder nicht – daran teilhaben. Vor allem die Repräsentanten der boo-

menden Berufsgruppe der politischen Experten sind inzwischen überall präsent: zitiert in allen Printmedien, interviewt auf allen Kanälen, referierend oder diskutierend auf jedem

Event, zu jedem aktuellen Thema. Eine besondere Qualifikation zur Berufsausübung ist dazu nicht erforderlich. Es reicht, wenn die Experten über Mutterwitz und Menschenverstand verfügen, um Substanzielles zu sensiblen Themen beizusteuern. Ein wenig Insiderwissen schadet natürlich auch nicht. So kann ein Hobbygärtner, der die Blattläuse in seinem Garten mit Brennesselsud bekämpft, als Experte für ökologische Landwirtschaft brillieren; eine Keniaurlauberin ist allemal als Afrikaexpertin qualifiziert; und ein Vielflieger und Meilen-sammler kann ohne Weiteres als intimer Kenner des Luftverkehrs gelten.

Leider hat das Expertenunwesen einen kleinen Nachteil. Dem klugen Gerede folgen selten Taten. Aber wollen wir das überhaupt? Wir folgen willig oder unwillig den Wortgeplän-

keln, freuen uns an unserem geschärften Problembewusstsein – und gehen zur Tagesordnung über. Wir wollen schließlich bespaßt und nicht mit harten Fakten belästigt werden. Aus diesem Grund haben es Fachleute, die von den Problemen, mit denen sie sich seit Jahr und Tag herumschlagen, tatsächlich Ahnung haben, so schwer: Sie landen mit den selbst ernannten Experten in einem Topf und aus ihren vernünftigen Vorschlägen wird nichts. Mehr Lehrer? Mehr Kitabeschäftigte? Mehr Justizbedienstete? Mehr Polizisten? Nichts da, denn stante pede hat ein medien erfahrener Verwaltungsstrukturvereinfachungsexperte die geforderten Personalaufstockungen im öffentlichen Dienst als Panikmache und unnötige Aufblähung des Staatsapparates entlarvt. „Deutschland hat genug!“, titelte ein Boulevardblatt. – Wie wahr. sm

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund

Der Inhalt im Überblick:

- Vorschriftensammlung auf dem aktuellen Stand
- Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht
- für In- und Ausland
- zahlreiche Erläuterungen
- Hinweise für die Abrechnungspraxis

Was Sie davon haben:

Das bewährte Kompendium ist eine praxisnahe Arbeitshilfe für Personal-sachbearbeiter, die Bundesrecht anwenden – beliebt auch bei Studierenden und Auszubildenden des öffentlichen Dienstes. Es bietet eine praktische Arbeitshilfe für alle Bediensteten in Reise- und Umzugskostenstellen. Die Textsammlung enthält neben den relevanten Gesetzen auch Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Tabellen und zahlreiche Erläuterungen.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

257 Seiten

€ 29,90*

ISBN: 978-3-87863-191-0

* zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40
E-Mail: Kontakt@dbbverlag.de
Internet: <http://www.dbbverlag.de>



BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

☐ Exemplar/e „Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund“

☐ Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-0, Fax: 030.726 19 17-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Smart Home:

Spielwiese für Hacker

Auf der Internationalen Funkausstellung IFA 2016 in Berlin war die Vision vom „Smart Home“ das große Ding: Von der Heizung bis zum Kühlschrank digital gesteuerte Wohnungen oder Häuser mit vernetzten Geräten, vollgestopft mit intelligenter Technik, versprechen maximalen Wohnkomfort. Aber sind sie auch sicher?

Über 40 Aussteller aus 15 Ländern präsentierten im September 2016 auf 3 000 Quadratmetern im neuen Ausstellungsbereich in Halle 6.2 ihre neuesten Produkte und Dienstleistungen zum Thema Smart Home. Daneben wurden Smart-Home-Lösungen auf den Ständen von mehr als 150 Partnern, unter ihnen alle relevanten globalen Marken und Großaussteller, vertreten. Von intelligenter Haussteuerung, beispielsweise beim Licht, der Raumtemperatur oder Heizung, über Energie-Management, Sicherheitssysteme, drahtlose Übertragungstechniken, Zugangskontrolle und die Einbindung von Robotern wie Staubsauger, Rasenmäher und Fensterputzer war alles dabei.

Ein bisschen Smart Home haben viele Bundesbürger bereits

zu Hause, schließlich beginnt die Heimvernetzung mit einem „einfachen“ Internetanschluss, WLAN-Router und ein paar schönen Diensten wie Musik- oder TV-Streaming. Warum sollten dann nicht auch Hausgeräte oder Rollos mit dem Netz kommunizieren und sich bei Bedarf von außen über Tablet oder Smartphone steuern lassen?

► Starker Trend

Der Trend beginnt gerade erst, wie eine repräsentative Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom zeigt. Demnach sagen gut 28 Prozent der Smartphone-Nutzer: Ich kann mir vorstellen, meine Haushaltsgeräte überwiegend mit dem Smartphone zu steuern. Dabei sind männliche Smartphone-Nutzer mit 32 Prozent

deutlich aufgeschlossener gegenüber mobilen Smart-Home-Anwendungen als weibliche mit 24 Prozent. „Das Smartphone hat sich auch dank innovativer Apps für viele Menschen zum unabkömmlichen Begleiter im Alltag entwickelt“, sagt Timm Lutter, Bereichsleiter Consumer Electronics beim Bitkom. „Darüber hinaus wird es in einigen Jahren ganz normal sein, schon von unterwegs daheim die Heizung per Handy anzustellen oder zu checken, ob noch Butter im Kühlschrank ist. Gerade für Menschen in der sogenannten Rushhour des Lebens – also die jungen Berufstätigen mit kleinen Kindern – kann das eine enorme Erleichterung sein“, so Lutter. Nach Altersgruppen betrachtet ist das Interesse bei den 30- bis 49-Jährigen mit 34 Pro-

zent tatsächlich am höchsten, bei den 14- bis 29-Jährigen sind 29 Prozent offen für mobile Smart-Home-Anwendungen, bei den 50- bis 64-Jährigen sind es 20 Prozent und bei den Smartphone-Nutzern ab 65 Jahren immerhin noch 17 Prozent.

Kaum jemand befürchtet dabei ernsthaft, dass sich der „Bordcomputer“ wie einst HAL 9000 in Stanley Kubricks Science-Fiction-Meisterwerk „2001: Odyssee im Weltraum“ verselbstständigt und den Bewohnern seinen Willen aufzwingt. Sicherheitsbedenken wiegen aber dennoch schwer, zumal die Praxis zeigt, wie leicht sich ein Smart Home kapern lässt, wenn Ausrüster und Besitzer nicht an alles gedacht haben.

► Mit Notebook statt Brechstange

Am Beispiel eines modernen Einfamilienhauses zeigte jüngst das ZDF Wirtschafts-magazin „WISO“, wie es geht. Zwar war das Haus nicht über das Internet vernetzt, doch ein einfacher Bewegungsmelder im Außenbereich genügte dem mit Laptop und Hacker-Modul ausgerüsteten Tester, um dort das Steuersignal des Hauses an einem Kabel abzugreifen und sich Zugriff auf die Steuerung des Garagentors zu verschaffen: Ein weiterer Klick – Sesam öffne dich.

Dass Ähnliches auch bei über Internet vernetzten Häusern funktioniert, dokumentiert das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter Berufung auf einen Bericht des IT-Portals ZDnet: Demnach haben Sicherheitsexperten in der Smart-Home-Plattform „SmartThings“ des koreanischen Elektronikriesen Samsung einige Schwachstel-



© baloon111 / Fotolia

► Digitale Haussteuerung liegt im Trend und bietet viel Komfort.



> Angreifbares Smart Home: Der Bewegungsmelder kann zum Einfallstor für „smarte“ Einbrecher werden.

len entdeckt. Verschiedene Sicherheitslücken und Designfehler können dazu führen, dass Cyberkriminelle die über die Plattform vernetzten Geräte beziehungsweise Komponenten manipulieren können. So gelang es Forschern unter anderem, Türen zu entriegeln, virtuelle Schlüssel einzurichten, Feueralarme zu kontrollieren oder den Urlaubsmodus auszuschalten, der Licht- und Sicherheitseinstellungen steuert.

Da privates WLAN in der Regel das Herz eines Smart Home bildet, muss es besonders gegen den Zugriff von außen abgesichert werden. Um sich vor Risiken zu schützen, rät das BSI zu sicheren Passwörtern. Darüber hinaus sind regelmäßige Software-Updates unabdingbar, denn sie enthalten wichtige Sicherheitsupdates. Auch die Nutzung kryptografisch sicherer Verschlüsselungsverfahren für die übertragenen Daten, die Verwendung standardisierter Protokolle, sichere Authentifizierungsverfahren und Funktionalitäten zur sicheren Softwareaktualisierung gehören dazu.

■ Keine verbindlichen Standards

Häuslebauer sollten also nicht nur das nötige Kleingeld für die Automatisierung des Hauses einkalkulieren, sondern auch den Herstellern zu Leibe rücken: Fragen nach der Einhaltung von Sicherheitsstandards

und deren Überprüfung zum Beispiel im Rahmen einer Zertifizierung sollten zum Standard gehören.

Ein Grundproblem der modernen Haustechnik ist laut WISO, dass es bislang keinen verbindlichen Sicherheitsstandard für Smart Home gibt. Daher bergen die vernetzten Häuser dieselben Risiken wie ein PC, ein Notebook oder ein Smartphone. Ein denkbare Szenario ist zum Beispiel ein unzulänglich gesichertes elektronisches Türschloss, das von Hackern aus der Ferne entsperrt wird, indem sie sich zwischen die Kommunikation des Smartphones mit dem Schloss hacken. Oder das via App gesteuerte Babyphone mit Videofunktion, das von Gangstern gekapert zur Lauschzentrale werden kann.

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen hat einen Sicherheitsleitfaden für Smart-Home-Besitzer entwickelt. Dort empfehlen die Experten nicht nur computertechnische Sicherheitsmaßnahmen, sondern auch ganz praktische wie zum Beispiel eine Notstromversorgung für wichtige Komponenten des digitalen Zuhauses. Darüber hinaus sollten sich Bauherren darüber klar werden, ob sie wirklich alles an Technik brauchen, was möglich ist – je mehr unterschiedliche Komponenten miteinander kommunizieren, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit von Fehlfunktionen oder die Entstehung von Sicherheitslücken.

■ Privatsphäre in Gefahr

Eine weitere nicht zu unterschätzende Gefahr ist der mögliche Verlust von Privatsphäre, denn über kurz oder lang kommen Smart-Home-Besitzer kaum um Produkte der großen Internetkonzerne herum: Amazon, Google, Apple, Microsoft und Co, sie alle wollen in dem entstehenden Milliardenmarkt mitmischen und werfen mit Innovationen nur so um sich – und sie generieren einen Großteil ihrer Umsätze mit der generalstabsmäßigen Analyse von Verbraucherdaten. Maßgeschneiderte Werbung wird in Zukunft also ebenso selbstverständlich über den Bildschirm des smarten Kühlschranks flimmern wie über das Display des Backofens.

Unlängst war Samsung Anfang 2015 in die Schlagzeilen geraten, weil die Spracherkennung ihrer Smart-TVs laut Allgemeinen Geschäftsbedingungen das gesprochene Wort im Raum aufzeichnet. Zwar versicherte Samsung, diese Sprachdaten nicht zu analysieren oder gar zu verwenden – sie dienen lediglich zur Steuerung des Geräts –, ein mulmiges Gefühl hinterließ der Umstand bei vielen Verbrauchern aber dennoch. Es braucht wenig Fantasie, um sich auszumalen, wie eine Sprachsteuerung zusammen mit der mittlerweile auch beim Fernseher oft zum Standard gehörenden Kamera zur Spionage missbraucht werden kann. Das muss nicht durch

den Hersteller geschehen, sondern vielmehr durch Hacker, die das Smart-TV längst als lohnendes Angriffsziel schätzen gelernt haben.

Auf der anderen Seite vertrauen Nutzer den Sprachassistenten moderner Smartphones selbst intimste Fragen an, obwohl sie wissen müssen, dass die Sprachdaten auf den Servern der Hersteller analysiert werden, um eine Antwort generieren zu können. Datensicherheit ist also nicht nur Bringschuld der Anbieter, sie liegt auch im Verantwortungsbewusstsein jedes einzelnen Nutzers. Nur er kann entscheiden, in wieweit er den Computersystemen der IT-Industrie vertrauen will – eine echte und vor allem direkte Kontrolle über die Einhaltung der Datenschutzversprechen insbesondere internationaler Unternehmen hat er in aller Regel nicht, und wenn Verstöße ans Licht kommen, gibt es immer schon Betroffene.

„Fortschritt ist der Übergang von Situationen, deren Nachteile man schon kennt, zu Situationen, deren Nachteile man noch nicht kennt“, wusste schon der Philosoph und Soziologe Arnold Gehlen. Vielleicht ist es am Ende besser, den Lichtschalter selbst zu betätigen, statt sich das Smart Home von einem Hacker ausknipsen zu lassen, wenn der Krimi gerade am spannendsten ist. Vielleicht ist diese Haltung aber auch gerade die Falsche, saßen wir doch, dächten alle so, heute immer noch bei Kerzenlicht am Häkeltisch.

br

> dbb Web-Tipps

Infobroschüre der
Polizei NRW:
<http://goo.gl/48Ru3H>

Downloadbereich der
Initiative Smart Home
Deutschland mit vielen
Tipps und Tricks:
<http://goo.gl/f3SBXq>

> BBB

„Neues Dienstrecht“ weiterentwickeln

Als „das beste deutsche Gesetz“ hat die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung (DGG) das „Neue Dienstrecht in Bayern“ beurteilt und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen dafür den 1. Preis verliehen. „Wir sind stolz, an der Erarbeitung dieses bedeu-



> Rolf Habermann,
Vorsitzender des Bayerischen
Beamtenbundes (BBB)

tenden Gesetzeswerks so intensiv und in enger Zusammenarbeit mitgewirkt zu haben“, so Rolf Habermann, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB). Der BBB sei seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 von Anfang an in alle Erwägungen eingebunden worden. „Kaum ein öffentlicher Dienst darf auf so kompetentes, motiviertes und engagiertes Personal zählen wie der bayerische“, so Habermann. „Diesen Standortvorteil wollen wir in Zukunft noch weiter ausbauen.“ Im kommenden Doppelhaushalt seien die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung zu schaffen. Dort müssten Mittel eingestellt werden, damit Leistungsanreize und -anerkennungen, Beförderungen und Stellenhebungen ebenso wie angemessene Einkommenserhöhungen in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden können. Daneben blieben zahlreiche Möglichkeiten, kostenneutrale Verbesserungen voranzutreiben. Das „Neue Dienstrecht“ vertrage keinen Stillstand, so Habermann wei-

ter. Es müsse konsequent weiterentwickelt werden. „In keinem anderen Bundesland erfreuen sich die Beschäftigten einer vergleichbaren Anerkennung. Das wissen wir zu schätzen“, betonte der BBB-Vorsitzende. ■

> DPhV

Mehrheit will Noten und Sitzenbleiben beibehalten

Als „eindrucksvolles Votum gegen eine Abkehr vom Leistungsprinzip an unseren Schulen“ hat der Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPhV), Heinz-Peter Meidinger, die Ergebnisse der jüngsten repräsentativen bundesweiten Meinungsumfrage von YouGov bezeichnet. Demnach halten 81 Prozent der Befragten die Beibehaltung des Sitzenbleibens für sinnvoll, 75 Prozent befürworten die Vergabe von Ziffernnoten an Schulen. „Bundesländer, die wie Hamburg das Sitzenbleiben in ganzen Jahrgangsstu-



> Heinz-Peter Meidinger,
Bundesvorsitzender des DPhV

fen komplett abgeschafft haben oder – wie in Schleswig-Holstein und Niedersachsen – den Grundschulen ermöglichen, komplett auf Noten zu verzichten, handeln gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, gerade auch von Eltern und Schülern“, zeigte sich Meidinger überzeugt. Die Abschaffung von Noten und das Verbot des Sitzenbleibens in einzelnen Bundesländern suggeriere den Betroffenen, auch ohne vergleichende Leistungsbewertung und ohne das Erreichen

von Standards könne man in der Schule und damit letztlich später auch im Leben erfolgreich sein. Das sei aber ein großer Irrtum, so der DPhV-Vorsitzende. Zu einer erfolgreichen pädagogischen Arbeit gehört beides: Fördern und Fordern. „Wer auf das Einfordern von Leistungen und Jahrgangsstufenstandards verzichtet, der schadet den Zukunftschancen der Jugendlichen selbst am meisten“, so Meidinger. ■

> BTB

Ingenieure dringend gesucht

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) benötigt dringend Bauingenieure zur Umsetzung der Baumaßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen. Darauf hat der BTB, Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb, am 1. September 2016 hingewiesen. 13,8 Milliarden Euro aus Bundesmitteln sollen bis 2030 in den Ausbau und Erhalt des Bundesfernstraßennetzes in NRW investiert werden. Das Land muss für die Planung, Vergabe und Bauüberwachung im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung sorgen. Bedingt durch den jahrelangen Personalabbau bei Straßen.NRW sei es um die Umsetzung der bereitgestellten Mittel schlecht bestellt, so der BTB. Insbesondere durch das Einstellen der sogenannten Vorratsplanung können die bereitgestellten Mittel des

Bundes nach aktuellem Stand nicht vollständig genutzt werden. Dies wäre für NRW katastrophal, weil das Fernstraßennetz dringend saniert und ausgebaut werden muss. Der vom Bund zugesagte Investitionsschub werde für die Wirtschaft und insbesondere für den Arbeitsmarkt in NRW dringend benötigt. Für die Umsetzung des Investitionsvolumens von 13,8 Milliarden Euro werden insgesamt 500 Ingenieure benötigt, erklärte der BTB. „Damit Ingenieure die Straßenbauverwaltungen



> Jan-Georg Seidel,
Bundesvorsitzender des BTB

der Länder als attraktiven Arbeitgeber wahrnehmen, sind pragmatische Lösungen nötig“, so BTB-Vorsitzender Jan-Georg Seidel. So müssten unter anderem die Eingangsvergütung verbessert und zusätzliche, versorgungswirksame Leistungen eingeführt werden, die auch nach einem Wechsel in die freie Wirtschaft erhalten bleiben. „Nur so wird auch ein temporärer Wechsel in den öffentlichen Dienst nachhaltig attraktiv.“ Berufliche Aufstiege müssten nicht nur theoretisch möglich sein, sondern auch in der Praxis umgesetzt werden. ■

> DSTG

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und dbb Vize Thomas Eigenthaler hat die Entscheidung der EU-Kommission begrüßt, vom internationalen Apple-Konzern die Nachzahlung von rund 13 Milliarden Steuern an Irland zu fordern. Mit dieser Entscheidung greife die EU-Kommission durch ihre Wettbewerbskommissarin Margrethe Vesthager hart durch und stelle damit sowohl Apple als auch den Staat Irland an den Steuerpranger. Eigenthaler: „Wir begrüßen die Entscheidung außerordentlich. Sie stellt einen wichtigen Beitrag im Kampf um internationale Steuergerechtigkeit dar.“

> dbb saar

Bilanz zum „Saarländischen Weg“ gezogen

Im achten Spitzengespräch seit 2012 haben Landesregierung und Gewerkschaften Bilanz der bisher erreichten Ziele des Projektes „Zukunftssichere Landesverwaltung“ gezogen. Die meisten Themenfelder aus dem Arbeits-



> Ewald Linn,
Vorsitzender des dbb saar

programm seien abgearbeitet, stellte der dbb saar dazu am 20. September 2016 fest. Der bisherige Weg des Dialogs („Saarländischer Weg“) zwischen Landesregierung und gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen sei für die Beschäftigten und insbesondere für die Beamtschaft angesichts der schwierigen Haushaltslage des Landes bisher von Vorteil. Für den dbb Landesbund gab es dabei wichtige Aufgaben zu bewältigen. Der von der Landesregierung beschlossene Stellenabbau sowie die weitere Personalentwicklung mussten einer umfassenden Aufgabenkritik unterzogen werden. Weitere Einschnitte bei den Beschäftigten waren zu verhindern. Die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung bei den Beamten und Versorgungsempfängern sowie der Verbleib des Saarlandes in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sollten gesichert, Arbeitsbedingungen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Schwierigster Umsetzungsprozess bleibe der Abbau von 2400 Stellen bis zum Jahr

2020 beziehungsweise 2022, um den Haushalt um 120 Millionen Euro zu entlasten, so der dbb saar. Die veränderte Bevölkerungsentwicklung, der Flüchtlingszustrom sowie die gestiegenen Anforderungen im Bereich der inneren Sicherheit machten eine mittelfristige Personalverstärkung erforderlich. ■

> VBE

Kindeswohl achten

„Höher, schneller, weiter – Kinder sollen nicht nur einfach lesen und rechnen können, sondern Bestleistungen bringen.“ Mit Blick auf künftige Arbeitsmöglichkeiten werde so oft schon früh viel unnötiger Druck erzeugt, stellte Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE (Verband Bildung



> Udo Beckmann,
Bundesvorsitzender des VBE

und Erziehung), am 20. September 2016 fest. „Dabei wird manchmal vergessen, das Wohl des Kindes ausreichend zu achten.“ Kinder brauchten für eine positive Entwicklung auch Zeit, Kind zu sein, mahnte Beckmann anlässlich des Weltkindertages, der in Deutschland und Österreich am 20. September begangen wird. Manchmal könne man nur den Kopf schütteln. „Innovationsfreudig sollen Schüler sein, fit am PC, technikbegeistert und firm in Wirtschaftsthemen. Der Bildungsauftrag von Schule wird oft leichtfertig zur Vorbereitung auf die Wirtschaft verkürzt. Gemessen an Kennzahlen, möglichst schnell fertig und mit Topno-

ten“, fasste Beckmann zusammen. Allerdings sei dies nicht Aufgabe von Schule. „Lehrkräfte haben einen umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Schüler sollen an der Schule individuell gefördert werden, eine breite Allgemeinbildung erhalten und Kompetenzen erlernen, mit denen sie selbstständig ihr Leben gestalten können“, so der VBE-Bundesvorsitzende. ■

> komba

Gewerkschaftstag der komba bestätigt Silberbach im Amt

Auf dem Gewerkschaftstag der komba gewerkschaft ist Ulrich Silberbach am 16. September 2016 mit 91,74 Prozent der Stimmen für die nächsten fünf Jahre in seinem Amt als Bundesvorsitzender bestätigt worden. Zum zweiten Bundesvorsitzenden wählten die Delegierten Hubert Meyers. Sein Amtsvorgänger Roland Staude, seit 2014 Vorsitzender des DBB NRW, sowie Bardo Kraus sind nun Ehrenmitglieder der komba. Als stellvertretende Bundesvorsitzenden wurden Sandra Müller, Kai Tellkamp, Andreas Hemming und Mareike Klostermann gewählt. Auf dem zweitägigen Gewerkschaftstag unter dem Motto „Kommunen im Wandel“ stimmten die Delegierten zudem über den gewerkschaftspolitischen Kurs der nächsten fünf Jahre ab. Sie fassten Beschlüsse zu Flüchtlingspolitik, Kommunalfinan-

zen, demografischem Wandel und Altersabsicherung. Ulrich Silberbach sagte mit Blick auf das Flüchtlingsthema: „Gerade in der Phase des enormen Zustroms an Flüchtlingen haben die Kolleginnen und Kollegen gezeigt, wie leistungsfähig sie sind. Jetzt dürfen sie nicht hingelassen werden. Um die nun folgende, wichtige Integration der anerkannten Asylbewerber zu bewerkstelligen, bedarf es eines



> Ulrich Silberbach,
Bundesvorsitzender der
komba gewerkschaft

gemeinsamen Kraftaktes von Bund, Ländern und Kommunen auf Grundlage einer ausreichenden personellen und finanziellen Ausstattung vor Ort.“ Zum Auftakt der öffentlichen Veranstaltung sagte Silberbach, um Entwicklungschancen für alle Kommunen und damit auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern, brauchten Städte und Gemeinden eine gesicherte und angemessene personelle und finanzielle Ausstattung. „Bund und Länder sind daher aufgefordert, sich endlich entsprechend einzubringen.“ Das bedeute auch, für Aufgabenübertragungen per Gesetz einen konnexen

> VBE

„Das ist kein Tag zum Feiern.“ Das stellte Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Föderalismusreform am 1. September 2016 fest. Vielmehr gehe es darum, sich an verpasste Chancen zu erinnern. Beckmann: „Mit dem Kooperationsverbot wird Bildungsungerechtigkeit zementiert. Dass in einem Land wie Deutschland die Bildungschancen auch stark vom Wohnort abhängig sind, können sich auch die Verantwortlichen für die Föderalismusreform auf die Fahnen schreiben.“

Reise und Erholung

DEUTSCHLAND

Urlaub im Ost-Erzgebirge
 Ausflugsmöglichkeiten: u. a. Seiffen, Dresden, Meißen, Prag, Spreewald, Oberwiesenthal u.v.m.
 Wir senden Ihnen gern Info-Material zu: Tel. 037326 1221
 Hotel Goldener Stern ****
 Markt 22 · 09623 Frauenstein
 www.goldener-stern-frauenstein.de
 „Gruppen willkommen“

Fischland-Darß, 2 FeWo in Zingst,
 150 m z. Strand, Tel. 01 77/563 49 35,
 www.fewo-haus-sonnenschein.de

Insel Rügen – Ferienwohnungen
 direkt am Wasser! Ruhig, sonnig, komfortabel,
 für 2–4 Personen, ab 45,–€, Fam. Jens,
 Putbus/Neuendorf, Tel. (03 83 01) 6 02 89,
 www.alte-bootswerft.de

Bauernhof/Nähe St. Peter-Ording,
 Kühe, Schafe, Ponys, hofeigener Reitweg,
 Strand 800 m, kinderfrdl., 4-Sterne-FeWos, für
 2–6 Pers., Frühstück, Sauna, Hausprospekt!
 Tel. (04862) 85 41 www.rickerts.de

Westerland/Sylt, 2 gemütl. Ferienwo-
 nungen, 2 u. 4 Personen, 300 m Strandnähe.
 Tel. (040) 647 62 76 oder (04651) 2 33 38

Urlaub an der Nordsee!

Schöne Ferienwohnungen und Apartments
 zu günstigen Preisen.
 Sie können bei Flut in der Nordsee und bei Ebbe im Freibad
 baden, Sonnenbaden, Sandburgen bauen, Wattwandern,
 Windsurfen oder die wunderschöne Umgebung mit dem
 Fahrrad erschließen. Ganzjährig geöffnet.

„Das Fischerhaus“ · Roswitha Alts
 Robbenstr. 2 · 26506 Norddeich
 Tel. (04931) 81234 · Fax (04931) 8754

Lüneburger Heide
 ...da, wo sie am schönsten ist.
 Komfort. Fewos: Tel. 05827/97 06 90
 E-Mail: landhaus-at@gmx.de
 www.landhaus-am-tannhof.de

Mosel, 10 FeWo in Bernkastel-Kues, 1–3
 Schlafz., Burgblick-Balkon, 2–8 P. Tel.
 (06531) 1421, www.mosel-ferien.de

MOSEL, Weingut Nähe Bernkastel, FeWo,
 2–4 Pers. ab 50 €; DZ, DU/WC, Frühst. ab 48 €.
 Tel. 06535/1241, www.weingut-falkenburg.de

83471 BERCHTESGADEN
 Komfort-Zi. mit Frst. Buffet & FEWO, Balkon, sonn. Lage,
 Hallenbad, beq. Wanderwege, Tel. 08652/97888-0,
 www.weihenbach.de, Alpenhotel Weiherbach GbR,
 Inh. Benno Plenk, Weiherbachweg 8

Tradition-Genuss-Gastfreundschaft
 im Bayer. Wald. ...unserer Gastfreundschaft u.
 -lage, reichh. Frühstücksbuffet, Ge-
 nussurlauben, entspannen in der
 Wellness- und Sauna, Massagen u.
 Kosmetik, Fosp. ☎ 09947 / 922486
 www.gasthof-lindner.de

Zellertal – Arberregion – Bayer. Wald:
 ÜF ab 21,–€! Auch HP, Komfortzimmer
 u. FeWos! Tel. (09945) 349, Fax 2353,
 www.zur-poschinger-huette.de

Wandern im Naturpark Frankenwald
 Hotel Post Nordhalben HP ab 42 € pP
 96365 Nordhalben, Tel. 09267/236

ÖSTERREICH

WIEN – PREISWERT
 10 Minuten vom Westbahnhof, FeWos
 mit DU/WC, Küche, Sat-TV, Tel., WLAN,
 ab 27,–€ pro Pers., DZ ab 22,–€ pro Pers.
 Gally Apartments, A-1150 Wien
 Armsteingasse 25, Tel. 0043/1/892 9073,
 Fax 0043/1/893 1028, www.gally.biz

Tirol, FeWo, 2–6 Personen oder DZ,
 Tel. (0043) 5246/6613, www.lechnerhof-tirol.com

SCHNEESICHER SEE-PAZNAUN/ISCHGL
 Traum-Pisten, sup. Essen, schöne Zimmer,
 7 Tg HP ab 427 €, A 6553 See-Pa./101,
 www.HotelFortuna.at, T. 0043-5441-8553

ITALIEN

TOSKANA
 Weingut, Ferienwohnung, von privat
 www.beglueckende-toskana.de

dbb verlag
 Unser Anzeigenteam erreichen Sie
 unter: 021 02/7 40 23-0

„Papa ist der Beste!“

Und dank einer Vater-Kind-Kurmaßnahme
 hat er jetzt auch wieder Kraft mit mir zu spielen.

Helfen Sie Vätern und Müttern mit einer Spende
 zu einer notwendigen Kurmaßnahme.

www.muettergenesungswerk.de

Elly Heuss-Knapp-Stiftung
 Müttergenesungswerk

**„Man muss Glück teilen, um es
 zu multiplizieren.“**

Marie von Ebner-Eschenbach

**SOS KINDERDÖRFER
 WELTWEIT**

www.sos-kinderdoerfer.de

Anzeigen-Coupon für die Rubrik „Reise und Erholung“

Einfach ausfüllen und senden an: dbb verlag gmbh | Mediacycenter | Dechenstr. 15 a | 40878 Ratingen | Fax 0 21 02/7 40 23-99 | E-Mail: b.urbanski@dbbverlag.de
 Haben Sie Fragen? Sie erreichen uns unter Telefon 0 21 02/7 40 23-7 12

Größe Preis in €

(r-spaltig)	(sw)	
↓		
8 mm	53,60	
11 mm	73,70	
13 mm	87,10	
16 mm	107,20	
18 mm	120,60	

Die Mindestanzeigengröße beträgt 8 Millimeter. Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Name _____ E-Mail _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bei Einzugs ermäßigt abzüglich 2 % Skonto

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____ Ort: _____

IBAN _____

BIC _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

**Mit Ihrer Anzeige erreichen Sie
 ca. 600.000 Beamte und
 Beschäftigte im öffentlichen Dienst.**

Eine Buchung beinhaltet die Veröffentlichung im dbb magazin sowie in den
 Teilausgaben Aktiv im Ruhestand, BDZ
 magazin, BTB magazin, DJG magazin,
 DPVKOM Magazin, DSTG magazin, GDL
 Magazin VORAUS, Gds MAGAZIN, komba
 magazin, Profil, Polizeispiegel, Strassen-
 wärter, vbb magazin und VBOB Magazin.

Ausgaben

(bitte ankreuzen)

- ☐ Januar/Februar
- ☐ März
- ☐ April
- ☐ Mai
- ☐ Juni
- ☐ Juli/August
- ☐ September
- ☐ Oktober
- ☐ November
- ☐ Dezember

Rabatte

3 x 3 %
 5 x 5 %
 10 x 10 %

Kostenersatz zu erbringen. Silberbach würdigte den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen: „Wiedervereinigung, Finanzkrise, Flüchtlingskrise – wo stünden wir heute, wenn sich nicht die Kommunen mit ihren zu wenigen aber dann doch hoch motivierten Beschäftigten tagtäglich für das Funktionieren des Staates einsetzen würden? Sie sind letztendlich der Garant für Einigkeit und Recht und Freiheit.“ ■

> VRFF

Einladung an Seehofer

Nach dem Vorschlag des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, ARD und ZDF zusammenzulegen, hat die Mediengewerkschaft VRFF den Politiker zu einer Diskussions-

Jahren Marktführer, die Akzeptanz in der Bevölkerung „eine Tatsache“, so Eichblatt weiter. Allerdings gebe es immer mehr Aufgaben für immer weniger Beschäftigte, „man ist dabei, uns kaputtzusparen“. Die VRFF Mediengewerkschaft werde mit ihren Betriebsgruppen in ZDF, den ARD-Anstalten und dem Beitragsservice (früher GEZ) in den kommenden Monaten eine Sachdebatte zu diesem Thema führen, kündigte Eichblatt an. Seehofer hatte der „Bild am Sonntag“ (Ausgabe vom 11. September 2016) gesagt, die CSU wolle sich für eine Zusammenlegung von ARD und ZDF einsetzen. Das sehe ein vom Parteivorstand gebilligter Entwurf für das Grundsatzprogramm der Partei vor, der im November beschlossen werden soll. ■



> Ulrich Eichblatt, Bundesvorsitzender der VRFF

veranstaltung zu diesem Thema nach Mainz eingeladen. „Wir wollen nicht Gesprächsgegenstand sein, sondern mitreden“, machte der VRFF-Bundesvorsitzende Ulrich Eichblatt am 12. September 2016 klar. „Herr Seehofer soll den Beschäftigten von ARD und ZDF sachlich darlegen, was er anstrebt und warum. Schließlich geht es um die Zukunft unserer Arbeitsplätze und der ganzen Medienlandschaft.“ Der Vorsitzende der VRFF-Betriebsgruppe beim ZDF, Michael Funken, ergänzte, Seehofer stehe als Mitglied des Verwaltungsrates in der Mitverantwortung für das ZDF, ebenso der bayerische Finanzminister Markus Söder als ehemaliges Mitglied im Fernsehrat. Das ZDF sei seit

> GDL

Bahn muss für Entlastung der Lokführer sorgen

Vor den anstehenden Tarifverhandlungen mit der Deutschen Bahn (DB) hat der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL), Claus Weselsky, eine tatsächliche Entlastung der Lokführer gefordert. Die Überstunden seien bisher im überwiegenden



> Claus Weselsky, Bundesvorsitzender der GDL

Teil ausgezahlt worden, kritisierte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) und dbb Vize am 12. September 2016 in einem Interview mit der Deutschen Presse-Agen-

tur. Zwar habe der ein oder andere Lokführer so mehr in der Tasche. „Aber die Forderung, wieder Überstunden zu leisten und Mehrarbeit zu bringen, die bleibt bestehen“, sagte Weselsky. Neben der Forderung nach vier Prozent mehr Gehalt möchte der GDL-Chef deshalb mehr Entlastung für die Lokführer durchsetzen. Die offiziellen Verhandlungen sollen noch im September beginnen, bevor die Friedenspflicht ausläuft. Im Fokus stehe diesmal die sogenannte Work-Life-Balance der Lokführer, also ein angemessener Ausgleich von Arbeits- und Privatleben. Deshalb fordere die GDL auch nur vier Prozent mehr Gehalt, erklärte Weselsky. ■

> dbb sachsen-anhalt

Schluss mit der „Gutachteritis“

Zu den Vorwürfen gegen Sachsen-Anhalts Ministerien, Verträge für Berater und Gutachten unter der Hand vergeben zu haben, hat sich der Landesvorsitzende des dbb sachsen-anhalt, Wolfgang Ladebeck, am 12. September 2016 geäußert. „Offenbar wird auch in Sachsen-Anhalt viel zu schnell, viel zu häufig und am Parlament vorbei externer Sachverstand über Beraterverträge und Gutachten eingekauft. Warum soll die Landesverwaltung mit ihren qualifizierten Mitarbeitern nicht das leisten können, was externe Berater und Gutachter schaffen?“, so Ladebeck. Viele öffentlich Bedienstete seien Betriebswirte, Juristen oder Ingenieure. „In der Landesverwaltung ist unter Schwarz-Rot durch Personalabbau viel Fach- und Sachverstand verloren gegangen. Die Folgen der Sparpolitik sind höhere Kosten und keine Parlamentskontrolle“, sagte der dbb Landeschef. Er forderte ein Ende der „Gutachteritis“.

Die Vergabe von Leistungen für Berater und Gutachten müsse auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Laut MDR SACHSEN-ANHALT hatten Prüfer des Landesrechnungshofes stichprobenartig 360 Gutachten,



> Wolfgang Ladebeck, Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt

Studien, Beraterverträge aus den Jahren 2010 bis 2013 mit einem Gesamtumfang von 24,9 Millionen Euro unter die Lupe genommen. Die meisten untersuchten Verträge wurden freihändig vergeben. In gut sieben von zehn Fällen wurden den Kontrolleuren zufolge Gutachter- und Beraterleistungen nicht ordnungsgemäß vergeben. Dabei sei es um Aufträge im Wert von 14 Millionen Euro gegangen. ■

> In eigener Sache

500er bleiben im Umlauf

In dbb magazin 9/2016 ist uns im Artikel „Geldpolitik – Mehr Schein als Sein?“ ein redaktioneller Fehler unterlaufen: Dort wurde behauptet, die Europäische Zentralbank EZB schaffe den 500-Euro-Schein zum 1. Januar 2019 ab. Zudem verlören die Scheine zu diesem Stichtag ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel. Richtig ist, dass die Ausgabe des 500-Euro-Scheins gegen Ende 2018 zwar eingestellt wird, im Umlauf befindliche Banknoten aber ihre Gültigkeit behalten: Auch danach bleiben die Scheine gesetzliches Zahlungsmittel.

Kulisse:

Die wollen ja nur spielen ...

Bestellknopftaste – vom größten amerikanischen Online-krämer auf den Weltmarkt gebracht, hat das Zeug, zur unentbehrlichen Einkaufshilfe der Smartphonegeneration zu werden. Alle möglichen Bedarfsartikel von der Enthaarungscreme über Kaffeepads bis zum Katzenfutter werden mit einem sogenannten Dash Button ausgerüstet, der aussieht wie ein USB-Stick mit Knopf und Werbeaufdruck. Geht ein Produkt zur Neige, wird flugs der kleine Knopf gedrückt und über eine entsprechende App der Artikel nachbestellt. Doch das ist erst der Anfang der schönen neuen Konsumwelt: Wenn die Dash Buttons genügend Daten über die Besteller gesammelt haben, landen die notwendigen Artikel sogar vor der Haustüre, bevor man die Bestellknopftaste bedient hat. Das hat was, das ist Service vom Feinsten.

Elfenärger – kann unangenehm werden, denn noch niemand in der Menschheitsgeschichte hat bislang ungestraft Geister beschworen. Jedenfalls war es überaus leichtsinnig, einen Elfenfelsen bei Straßenarbeiten im isländischen Reykjavik versehentlich zuzuschütten. Um die seitdem anhaltende Kette seltsamer Vorgänge zu durchbrechen, erteilte das zuständige Straßenbauamt den Auftrag, den Felsen freizulegen und mit einem Hochdruckreiniger zu säubern. Ob die Elfen durch die zusätzliche Putzaktion besänftigt werden konnten, wird sich in Zukunft erweisen.

Männerspielzeug – gibt es nicht nur wie Sand am Meer, sondern es ist Sand am Meer oder auch anderswo. Hauptsache, der Sand klebt, denn nur dann lassen sich Burgen, Schlösser und Skulpturen damit bauen. Was Väter und ihre Sprösslinge am Strand zustande bringen, ist natürlich gar nichts gegen die Sandkunstwerke der Profis, die es bis in das Guinnessbuch der Rekorde schaffen. Eine Sandburg im Landschaftspark Duisburg-Nord hat beste Chancen auf den Titel „größte Sandburg der Welt“. Das Ungetüm wiegt 2 300 Tonnen und ist über

14 Meter hoch. Das muss sein, denn der bisherige Rekord liegt bei 13,97 Metern.

Abflug – und Ruhe herrscht wieder im beschaulichen Brandenburger Dörflein Glambeck (127 Einwohner) bei Meseberg. Problemstorch Ronny ist gen Afrika aufgebrochen. Das rabiate Federvieh hatte Autodächer, Terrassentüren und Fenster mit seinem Schnabel attackiert und für Beulen im Blech, zerbrochene Scheiben und blanke Nerven gesorgt. Jetzt können Planken und Planen vor Fenstern und Türen wieder entfernt werden. Allerdings ist die

Gefahr nicht gebannt: Störche kommen an ihre früheren Brutplätze zurück. Ob dann der Terror wieder losgeht, hängt davon ab, ob Ronny eine Störchin findet. In diesem Jahr war er Single geblieben und offenbar entsprechend frustriert.

Filmstoff – bietet der Polizeibericht über eine Verkehrskontrolle in Köln-Ehrenfeld. Eine Streifenwagenbesatzung wollte einen Motorradfahrer kontrollieren, der in Schlangenlinien stadtauswärts unterwegs war und dabei andere Verkehrsteilnehmer mal rechts, mal links überholte. Nach einer kurzen Verfolgungsjagd stoppte der Fahrer mehr unfreiwillig an einer Kreuzung und die Beamten staunten nicht schlecht: Das Motorrad war nicht zugelassen, der 44-Jährige ange-trunken, seine Fahrerlaubnis längst eingezogen. Die Beamten stellten den Schlüssel des Zweirades sicher, nahmen den Mann mit auf die Wache, ermittelten seine Personalien, die er zunächst nicht angeben wollte, und entließen ihn schließlich zu Fuß. Kurze Zeit später mussten sie feststellen, dass der uneinsichtige Fahrer unverzüglich zu seinem Motorrad zurückgekehrt war, die Maschine mit einem Ersatzschlüssel gestartet und sich davongemacht hatte. Wohin er so zielstrebig unterwegs war, ist nicht bekannt. Doch eines ist gewiss: Die gebündelten Verkehrsvergehen und Ordnungswidrigkeiten werden ihn im Nachhinein teuer zu stehen kommen. *sm*



© serhiibobyk / Fotolia



© Sylvia Zimmermann / Fotolia

© maunzel / Fotolia